Welcome to the new age – Innovation und Unternehmergeist in der Pandemie

Seite 10

Die DITF feiern 100 + 1 Jahre: „Let's celebrate the textile future"

Seite 16

REACH & CO. Neue Ausgabe von WISSENKOMPAKT bringt Licht ins Dunkel

Seite 33

südwesttextil magazin

WIRtschaft für Frieden

Mit großer Fassungslosigkeit blicken auch wir als Verband auf die Ereignisse in der Ukraine und die damit verbundene humanitäre Notlage. Wir schließen uns dem Friedensappell unserer Spitzenorganisationen an und möchten unsere Solidarität zum Ausdruck bringen – nicht nur mit den Menschen in der Ukraine, sondern ausdrücklich auch mit denjenigen, die sich in Russland trotz hoher Risiken gegen den Krieg und für Frieden einsetzen. Lange haben wir überlegt, ob und mit welchen Themen wir das erste Magazin in diesem Jahr veröffentlichen, dessen redaktionelle Inhalte und Fachartikel bereits in den letzten Zügen waren, als der Krieg ausbrach. Wir haben uns dafür entschieden, diese Ausgabe trotzdem zu veröffentlichen und nur teilweise zu überarbeiten. Als Ihr Arbeitgeberverband sehen wir in dieser schwierigen Situation unsere Hauptaufgabe darin, Ihnen zu den Themen der Branche möglichst viele Hilfestellungen zu geben. Denn neben den großen Sorgen um Frieden und die durch den Krieg betroffenen Menschen sehen wir die unmittelbar mit den Sanktionen zusammenhängenden wirtschaftlichen Probleme und die Ungewissheit über Energiepreise und Lieferketten. Im Innenteil finden Sie daher neben allgemeinen Branchenthemen auch Informationen und Angebote in der aktuellen Situation und Hilfestellungen zu Spenden und Unterstützungsaktionen. Viele von Ihnen überlegen bereits, wie Sie den Menschen in der Ukraine und auf der Flucht helfen können oder sind schon aktiv. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Ihnen für dieses Engagement. Lassen Sie uns gemeinsam für ein vereintes Europa stehen und auf einen baldigen Frieden hoffen.

→ *Auf Seite 3 im Innenteil finden Sie weitere Informationen!*

Deutschlands Unternehmen fürchten aufgrund des Kriegs in der Ukraine hohe Energiepreise, fehlende Gaslieferungen und den Ausfall von Lieferanten. Rund 62 Prozent der deutschen Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen rechnen mit eher großen oder sogar sehr großen Belastungen für ihr Geschäft, weil die Energiepreise aufgrund des Kriegs in der Ukraine massiv steigen. Mit 71 Prozent ist der Anteil unter den Industrieunternehmen sogar noch höher, die von entsprechenden Beeinträchtigungen ausgehen. Nach den Energiepreisen folgen die Sorge vor Belastungen durch ausbleibende Gaslieferungen, die für knapp ein Drittel der Firmen problematisch wären. Nahezu gleichauf liegen die Sorgen darüber, dass Lieferanten ausfallen und deshalb Produktionsprozesse ins Stocken geraten. Wenig Angst macht den befragten Firmen in Deutschland dagegen, dass ihnen durch den Krieg in der Ukraine und aufgrund der Sanktionen gegen Russland Absatzmärkte wegbrechen: Das sehen nur 7 Prozent aller Firmen und 9 Prozent der Industriebetriebe als eher große oder sehr große Belastung.

Quelle: iwd.de

71

ZAHL DES MONATS

IN KÜRZE

B2B-Plattform-Handbuch

Business-to-Consumer-Plattformen sind im Hinblick auf Wachstum und Marktposition ein Erfolgsmodell der weltweiten Digitalisierung der Wirtschaft. Im Schatten dieses dynamischen Geschehens entwickelt sich weltweit und insbesondere auch in Deutschland eine breite Landschaft ambitionierter Business-to-Business-Plattformen (B2B). Sie mögen weniger bekannt sein, ihr Potenzial für die deutsche Industrie, für Kundinnen und Kunden, für mehr Effizienz und für mehr Nachhaltigkeit ist aber beachtlich. Der BDI stellt in der aktuellen Ausgabe „Deutsche digitale B2B-Plattformen" 110 ausgewählte B2B-Plattformen vor, die die deutsche Wirtschaft mit ihren Anwendungen digitaler und nachhaltiger machen. Auch aus der Textil- und Modeindustrie finden sich einige Beispiele: DMIx Cloud, Fashion Cloud, MobiMedia, Quintet24, SPOCC, Sqetch und Telekom Data Intelligence Hub.

↗ **bdi.eu/publikation/news/deutsche-digitale-b2b-plattformen-2021**

Trickfilm „Der Lebensweg eines T-Shirts"

Der IKW (Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.) hat den dreiminütigen Trickfilm „Der Lebensweg eines T-Shirts" erstellen lassen. Der Film fokussiert auf CO_2-Emissionen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Waschen und dem Trocknen von T-Shirts. Andere Umweltauswirkungen (z. B. im Zusammenhang mit Landnutzung, Wasser) werden nicht behandelt, obwohl hier der Anteil bei der T-Shirt-Herstellung deutlich größer ist als der der CO_2-Emissionen.

↗ Den Trickfilm finden Sie online unter **bit.ly/3g2kA0j**

Abfallvermeidung von Textilien

Foto: © iStockphoto.com/CalypsoArt

Das UBA hat im Dezember 2021 eine Zusammenstellung von gesetzlichen Regelungen, Leitfäden, Strategien, Umweltzeichen und Siegel etc. für den Textilsektor veröffentlicht, welche Unternehmen, Wirtschaftsakteure und Umweltorganisationen als Hilfestellung dienen soll. Die Zusammenstellung geht dabei auf nationale und europäische Rahmenbedingungen ein und behandelt Aspekte wie Abfallmanagement, Beschaffung, Kennzeichnungen oder auch den Einsatz von Chemikalien.

↗ Veröffentlichung unter **bit.ly/3r7i9jd**

GINETEX GERMANY – Frankreich

In Frankreich ist Perchlorethylen seit dem 1. Januar 2022 verboten. Was bedeutet das für die Textilpflegekennzeichnung? Während dieses Verbot Textilreinigungen zwingt, ihre Reinigungsgeräte und -techniken zu ändern, bedeutet es für die Etikettierung von Textilprodukten in Frankreich keine Änderungen: Das „P"-Symbol bleibt in Frankreich in Kraft, genauso wie weltweit nach der Norm ISO 3758.

↗ **ginetex.de**

Bundespreis Ecodesign 2022

Ab sofort können sich Unternehmen aller Branchen und Größen, Designerinnen und Designer sowie Studierende mit ihren Projekten um den Bundespreis Ecodesign 2022 bewerben. Gesucht werden kreative Design-Ideen und Projekte, die zugleich höchste ökologische Anforderungen erfüllen. Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt schreiben den Wettbewerb gemeinsam mit dem Internationalen Design Zentrum Berlin (IDZ) europaweit aus. Bewerbungen können bis zum **18. April 2022** eingereicht werden.

↗ Bewerbung unter **bit.ly/33Z9Gpp**

SAVE THE DATE

Auch in diesem Jahr freuen wir uns Sie zu einer „großen" Personalleitertagung einzuladen. In diesem Jahr sind wir am 10. November bei unserem Mitgliedsunternehmen der VAUDE Sport GmbH & Co. KG in Tettnang zu Gast. Wir beginnen die Veranstaltung aber bereits am späten Nachmittag des 9. November mit einem Vortrag zu einem Personalthema. Wie immer werden Sie während der Personalleitertagung Vorträge rund um das Arbeitsrecht hören. Sie haben natürlich außerdem die Gelegenheit zum Austausch!

↗ Merken Sie sich gerne schon jetzt den Termin vor und melden Sie sich an unter **suedwesttextil.de/termine/plk-vaude2022**

Zeitenwende

Die baden-württembergische Wirtschaft verurteilt die völkerrechtswidrige Aggression und den Krieg in der Ukraine. Der Überfall auf die Ukraine bedeutet eine Zäsur in Europa. Viele für selbstverständlich gehaltene Grundsätze in Politik und Gesellschaft müssen neu diskutiert werden. Die beschlossenen Sanktionen werden auch in Deutschland ihre Spuren hinterlassen. Wir bieten Ihnen eine Übersicht, wo Sie detaillierte Informationen finden können.

»Frieden ist die Basis für Freiheit und Wohlstand; wer diese Basis zerstört, muss mit unserem entschlossenen Widerstand rechnen.«

Dr. Rainer Dulger, Präsident der UBW

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben mit **www.wirtschafthilft.info** eine Plattform ins Leben gerufen, um wichtige Informationen rund um die Themen bedarfsgerechte Spenden, Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und Auswirkungen auf Betriebe und Beschäftigung zu bündeln. Zahlreiche Links, Leitfäden und Informationen sollen Unternehmen in dieser Situation unterstützen. Unter #WirtschaftHilft werden außerdem Best-Practice-Beispiele geteilt.

WIRTSCHAFT HILFT

Auf der Südwesttextil-Internetseite haben wir für Sie eine Themenseite „Ukraine" eingerichtet, auf der wir alle Informationen bündeln. Von den aktuellen Sanktionen über Maßnahmen und Hilfestellungen für die Betriebspraxis bis hin zu Engagement und Unterstützungsaktionen aus der Mitgliedschaft finden Sie dort alle Meldungen.

Der Gesamtverband textil+mode hat ebenfalls eine Sonderseite Ukraine eingerichtet. Bei Fragen rund um die Themen Humanitäres, Außenhandel, Wirtschaftssanktionen, Wirtschaftshilfen und Energie kann außerdem die vom Gesamtverband textil+mode eingerichtete Task Force unter **ukraine@textil-mode.de** kontaktiert werden.

Über die angekündigten Hilfspakete des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Bundesministeriums der Finanzen werden wir unsere Mitglieder über die Themenseite sowie über den wöchentlichen Newsletter weiter informieren.

In Reaktion auf die fortgesetzten Angriffe der russischen Streitkräfte in der Ukraine hat die EU – abgestimmt mit den USA, Großbritannien, Kanada und weiteren Partnerländern – in mehreren Tranchen harte Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland beschlossen. Diese neuen Sanktionen ergänzen und erweitern die seit 2014 bestehenden EU-Sanktionen aus zwei Grund-Verordnungen, eine für **sektorale Maßnahmen** und eine für **Personenlistungen**.

Neu in Kraft getretene Exportrestriktionen erfassen eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen. Sie werden zum größten Teil durch Güterlisten, teils auch durch Entitätenlisten konkretisiert. Zentrale Auskunftsstelle zu allen Exportbeschränkungen ist das BAFA, u. a. über die eingerichtete **Hotline: 06196 9081237**. Aufgrund der Unterstützung der fortgesetzten Angriffe der russischen Streitkräfte hat die EU gegen Belarus ebenfalls neue Sanktionen verhängt. Die neuen Listungen belarussischer Staatsangehöriger wurden erneuert und neue Wirtschaftssanktionen und Handelsbeschränkungen eingeführt.

Gute Übersichten zu den Sanktionen finden sich auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter **bit.ly/bmwk-faq** und auf der Sonderseite von Germany Trade & Invest unter **bit.ly/gtai-03**. Der Gesamtverband und Südwesttextil informieren außerdem über Neuerungen.

»Wir unterstützen unsere Beschäftigten in ihrem Engagement für die vom Krieg betroffenen Menschen und wir appellieren gemeinsam als Sozialpartner an Präsident Putin und die russische Führung: Beenden Sie sofort alle Kriegshandlungen in der Ukraine!«

Ingeborg Neumann, Präsidentin textil+mode und Jörg Hofmann, IG Metall-Chef

Unsere Mitglieder

Südwesttextil-Vizepräsidentin Carina Ammann verstorben

Unternehmerin Carina Ammann. Fotos: © Südwesttextil

Wir trauern um unsere Vizepräsidentin. Sie starb am 28. Januar 2022 im Alter von nur 57 Jahren.

Nach Ihrem Informatikstudium beruflich zunächst anderweitig orientiert, trat Frau Ammann 1996 als Gesellschafterin in ihr Familienunternehmen, die ISCO-Textilwerk Gebr. Ammann GmbH & Co. KG, ein und wurde 2001 Geschäftsführerin. Sie modernisierte die Marke, baute eine eigene Produktion in Bulgarien auf und führte das Unternehmen erfolgreich über viele Jahre.

Bei Südwesttextil wurde sie 2003 als Nachfolgerin ihres Vaters Claus Ammann in den Vorstand gewählt und wirkte dort annähernd zwei Jahrzehnte erfolgreich für die baden-württembergische Textil- und Bekleidungsindustrie. Seit 2020 war Frau Ammann zudem Mitglied des Präsidiums und lenkte als Vizepräsidentin die Geschicke des Verbandes mit unternehmerischem Sachverstand. Auch als Kuratoriumsmitglied der DITF – den Deutschen Instituten für Textil- und Faserforschung Denkendorf – und als Mitglied des Verwaltungsrats des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg engagierte sich Frau Ammann ehrenamtlich.

Wir sind erschrocken und traurig ob ihres viel zu frühen Todes. Unsere Gedanken sind bei ihren Angehörigen. Ihre Persönlichkeit und ihr Wirken wird der Verband stets in ehrender Erinnerung behalten.

Nachruf auf Dr. jur. Wolfgang Haussecker

Dr. jur. Wolfgang Haussecker. Foto: © Südwesttextil

Herr Dr. jur. Wolfgang Haussecker starb im Alter von 93 Jahren am 10. März 2022 in Stuttgart. Der Jurist begann im Oktober 1958 als Referent im früheren Verband der Badischen Textilindustrie e.V. in Lörrach. Nach der Fusion mit dem früheren Verband der Südwestdeutschen Textilindustrie e.V. war er ab 1969 Geschäftsführer des Verbandes der Baden-Württembergischen Textilindustrie e.V. in Stuttgart. Er engagierte sich maßgeblich für die gemeinschaftliche Nachwuchsarbeit der Unternehmen. Er war Mitinitiator und Gründer des Gatex e.V. als überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsstätte für die Textil- und Bekleidungsindustrie und hat ab 1980 als deren Geschäftsführer den Grundstein für heutige Zukunftsprojekte mitgelegt. Ende März 1993 ging er als stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Verbandes in den wohlverdienten Ruhestand, blieb aber auch über seine aktive Tätigkeit hinaus mit dem Verband in Verbindung. Wir werden sein Wirken stets in ehrender Erinnerung behalten und sind mit unseren Gedanken bei seinen Angehörigen.

NEUE SATZUNG

In der Mitgliederversammlung am 28. Juli 2021 wurde die Umstellung des Verbandsgeschäftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen. Die geänderte Fassung der Satzung wurde am 02. März 2022 im Vereinsregister eingetragen und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Für Fragen zu diesem Thema steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin im Mitgliedermanagement, Karen Eisele (eisele@suedwesttextil.de) zur Verfügung.

↗ Die Satzung finden Sie auf unserer Website unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/verbandsdokumente**

NEUE MITGLIEDER BEI SÜDWESTTEXTIL

Ettlin Smart Textiles GmbH

Die Ettlin Gruppe produziert am Standort Ettlingen seit über 185 Jahren Gewebe, hauptsächlich für technische Anwendungen. Die zugehörige Ettlin Smart Textiles GmbH gliedert das Geschäft der Licht- und Architekturtextilien aus der Ettlin Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & Co. KG aus. Unter der Marke Ettlin Lux vertreibt das Unternehmen seit 2010 lichttechnische Textilien, die ihren Einsatz in maßgeschneiderten Beleuchtungskonzepten finden. Die individuellen Lichtlösungen werden gemeinsam mit Architekten, Designern und Lichtplanern entwickelt und umgesetzt. Zu den innovativen Produkten der Ettlin Smart Textiles GmbH zählen lichttechnische Textilien, Pendel- und Stehleuchten, das Ettlin Lux Mirrorglass für große individuelle Wandgestaltungen, individualisierbare Rahmensysteme mit Akustikfunktion für Wand und Decke sowie 3D Lichteffekt-Spiegel für die Innenraumgestaltung.

Neuheiten der Ambiloom® Kollektion: Wandspiegel und Pendelleuchten. Unten entfaltet das Ettlin Lux Mirrorglass seine einzigartige Lichtwirkung. Fotos: © Ettlin Lux

Outplacement professionell managen und begleiten

Neue technologische Entwicklungen, veränderte Markt- und Wettbewerbssituationen oder notwendige Standortentscheidungen machen mitunter Personalanpassungen unausweichlich. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt: Der Umgang mit Personalabbau spiegelt sich im Unternehmensklima und -image wider und ein fairer Umgang bei Kündigungen beweist soziale Verantwortung. Hier setzen Transfermaßnahmen an. Sie ermöglichen, auf individuelle Bedarfslagen von Beschäftigten und von Unternehmen einzugehen.

VON APONTIS – PARTNER FÜR OUTPLACEMENT UND RESTRUKTURIERUNG

Die APONTIS GmbH unterstützt als Partner für Outplacement und Restrukturierung genau dabei. Sie bietet sowohl Einzel-Outplacement für Fach- und Führungskräfte als auch Gruppen-Outplacement über Transfergesellschaften an. Ziel ist es immer, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit hohen Vermittlungsquoten möglichst rasch eine neue Arbeitsstelle zu finden. Als Unternehmen der Biwe-Gruppe (Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft) sind die Personaldienstleistungen eingebettet in ein breites Bildungs-, Qualifizierung- und Beratungsportfolio. Im Interesse einer langfristigen Zusammenarbeit steht die nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung der Unternehmen im Mittelpunkt.

Das **Einzeloutplacement** unterstützt durch individuell abgestimmte Beratungs- und Coaching-Angebote sowie durch die gezielte Ansprache von potenziell neuen Arbeitgebern. Das Einzel-Outplacement umfasst: Trennungsphase und Vertrauensbildung, Standortbestimmung und Positionierung, Entwicklung beruflicher Ziele und Marktstrategien, Selbstmarketing, Newplacement sowie Nachbetreuung für die ersten 100 Tage im neuen Job.

Eine **Transfergesellschaft** wird gebildet, um von betriebsbedingten Kündigungen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein auf maximal zwölf Monate befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Die Transfergesellschaft umfasst: Profiling, Bewerbungstraining, Beratungen/Coaching und wird ergänzt um individuelle Qualifizierungen.

Foto: © iStockphoto.com/adrian825

Rückfragen beantworten Ihnen gerne

Sandra Kraut
APONTIS GmbH
Beratung Unternehmenskunden
Outplacement

T +49 152 02959508
kraut.sandra@biwe.de

↗ biwe-apontis.de

Thomas Schiffner
APONTIS GmbH
Beratung Unternehmenskunden
Outplacement

T +49 162 1006806
schiffner.thomas@biwe.de

↗ biwe-apontis.de

Zeitenwende

AUF EIN WORT

Kolumne von Südwesttextil-Hauptgeschäftsführer Oliver Dawid

Ich weiß, dieser Begriff ist derzeit stark strapaziert. Dennoch: Was noch vor ein paar Wochen undenkbar schien – oder bislang auch nur in seiner Möglichkeit verdrängt oder verharmlost wurde – ist nun passiert: Machtpolitik mit Waffen. Krieg in Europa mit Zerstörung, Toten und Verletzten. Dies erfordert in zentralen Bereichen ein krasses Umdenken. Zeitenwende eben. Alles ist auf den Kopf gestellt und in der Außen- und Sicherheitspolitik, in der Energie- und Klimapolitik, in der Geldpolitik und nicht zuletzt bei den Lieferketten muss nicht nur neu justiert, sondern neu gedacht werden. Es geht eben z.B. nicht mehr nur darum, vorhandene Energie zu verteilen und umweltkonform zu bepreisen. Es geht darum, überhaupt Energie zu bekommen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, weil das weltweite Konstrukt – für uns in Deutschland mehr als für andere Länder, die das schlauer angestellt haben – aus dem Gleichgewicht geraten ist. Ob dieses Szenario absehbar war und unser Staat hierfür ausreichend Vorsorge getroffen hat? Eher nein, aber diese Diskussion wird an anderer Stelle geführt.

Was passiert nun, wenn kein russisches Erdgas und Erdöl mehr nach Deutschland geliefert werden kann oder aus moralischen Gründen nicht weiter gekauft werden soll? Sicher ist, dass sich dann nicht nur – wie z.B. bei Kabelbäumen in der Automobilindustrie – einfach der Name und die Adresse des Lieferanten ändert, sondern dass wir in der Industrie mit Verknappung, Versorgungslücken, Rationierung und nochmals höheren Preisen rechnen müssen. Unsere Textil- und Bekleidungsunternehmen sind hiervon – je nach Position in der Lieferkette – mehr oder weniger betroffen. Diejenigen, die es am stärksten trifft, müssen und werden europäische und deutsche Produktionsstandorte wieder einmal am intensivsten überdenken. Eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens – die Politik muss die bisherigen und neu hinzugekommenen Fragestellungen zum Produktionsstandort Deutschland schnell, umfassend und zukunftsfähig beantworten und handeln.

Wenn diese Situation überhaupt etwas Gutes hat, dann ist es eine wahrnehmbare Liberalisierung des Denkens und Diskutierens: Wer hätte vermutet, dass in unserer Gesellschaft ausgerechnet ein grüner Klimaminister laut über Laufzeitverlängerungen bei Atomkraftwerken oder intensivere Kohleverstromung nachdenken darf und eine Bundesregierung ein 100-Milliarden-Beschaffungsprogramm für die Bundeswehr auf den Weg bringen kann, ohne dafür sofort medial gesteinigt zu werden? Andererseits zeigt das leider nur, wie ernst die Lage ist. Und dass angesichts des Krieges in der Ukraine und seiner Auswirkungen und Bedrohungen die medial festgezurrten Maßstäbe, was in unserer Gesellschaft als „gut“ und „schlecht“ zu gelten hat, vorübergehend (?) ausgesetzt zu sein scheinen. Gott sei Dank! Ich bin noch etwas skeptisch, wie lange dieses „Reset“ mehr Offenheit im Denken und Diskutieren bewirkt und ob ein Mensch mit anderer Meinung wieder ein Mensch mit anderer Meinung sein darf und kein Gegner sein muss…

Hoffen wir, dass bald eine friedliche Lösung für den Krieg in der Ukraine gefunden werden kann. Für unsere Wirtschaft, vor allem aber für die Menschen dort, die unendliches Leid erleben müssen. Was dann allerdings nicht passieren darf: abhaken, aufräumen, in die Kameras lächeln und zur Tagesordnung übergehen. Hat bereits die Corona-Pandemie Schwachstellen in Politik und Wirtschaftssystem aufgedeckt, so werden bestimmte Zusammenhänge, Abhängigkeiten und eklatante Mängel durch den Ukraine-Krieg nun nochmals mehr als offenkundig. Es gilt, kritische Versorgungsabhängigkeiten zu minimieren und auch in Krisen im Kern handlungs- und verteidigungsfähig zu sein. Globalisierung lässt sich nicht umkehren, allerdings sollten unser Staat und unsere Wirtschaft Abhängigkeiten zumindest dort überdenken und sich handlungsfähig aufstellen, wo in einer Krise sonst gar nichts mehr geht.

Deutlich weniger Verpackung und Verzicht auf Plastik mit nächster Herbstkollektion. Foto: © OLYMP Bezner KG

Nachhaltige Hemdenverpackung ab Herbst

Die hochwertigen Bekleidungsprodukte der OLYMP Bezner KG sind Ausdruck hervorragender Qualität und verantwortungsvollen Handelns. Unter diesem Aspekt hat der Bekleidungsspezialist jetzt eine deutlich umweltfreundlichere Hemdenverpackung entwickelt, die gleichzeitig alle unerlässlichen Schutzfunktionen erfüllt sowie dem hohen Anspruch an eine ansprechende Produktpräsentation gerecht wird. Damit leistet der Modeanbieter künftig einen nachhaltigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz. Das Ergebnis ist im Rahmen einer ausgedehnten Testperiode auf ausgewählten Retail- und Handelsflächen auf überaus positive Resonanz bei Verkaufspersonal und Konsumenten gestoßen. Mit der kommenden Herbstkollektion 2022 werden alle Verpackungen gemäß den fünf zugrunde gelegten Verpackungsprinzipien „rethink", „reduce", „reuse", „recyclable" und „recycled" optimiert. Indem der Materialeinsatz, insbesondere der Plastikanteil, weitestgehend reduziert und darüber hinaus auf Wertstoffe gesetzt wird, die über eine höhere Wiederverwertbarkeit verfügen, leistet OLYMP künftig einen wichtigen Beitrag dazu, die Kreisläufe zu schließen und wertvolle Ressourcen zu schonen.

Mit der kommenden Herbstkollektion, die seit Januar 2022 gegenüber dem internationalen Fachhandel im Rahmen branchenüblicher Vororderrhythmen vermarktet und ab Juli 2022 in den Geschäften erhältlich sein wird, wird OLYMP den Materialeinsatz bei der Produktverpackung nicht nur bei Hemden, sondern auch bei allen weiteren Artikeln weitestgehend reduzieren und darüber hinaus ausschließlich auf Wertstoffe setzen, die wiederverwendbar bzw. -verwertbar sind und vorzugsweise bereits wiederverwertet wurden. Außer der zu 100 Prozent aus Recyclingmaterial bestehenden Versandtüte der Hemden, die den Inhalt während der Beförderung vor Verschmutzung und Feuchtigkeit bewahrt, werden dann keinerlei Plastikkomponenten mehr eingesetzt. Durch die Umstellung können künftig zig Tonnen an Plastik jährlich eingespart werden. Überdies können, insbesondere durch die Substitution von Verpackungsbestandteilen aus Kunststoff, Treibhausgasemissionen in der Materialherstellung deutlich reduziert werden.

↗ **olymp.com**

Foto: © Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG

Workwear für Einsätze am Limit

Überall dort, wo Naturgewalten Menschen und Bauwerke bedrohen, sind österreichweit über 750 Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung – kurz Wildbach – im Einsatz. Sie errichten in schwindelnder Höhe Steinschlag- und Lawinenverbauungen und sind im Katastrophenfall vor Ort, wenn ein Hang rutscht oder ein Fluss über die Ufer tritt. Entsprechend lang war die Anforderungsliste bei der Suche nach einer neuen, zeitgemäßen Arbeitskleidung für die Mitarbeiter.

Nach einer umfangreichen Sichtung des Marktangebots und Testkäufen kamen fünf Hersteller in die Endauswahl. Das Rennen machte der Workwear- und PSA-Hersteller Kübler mit der Kollektion Kübler Activiq und seinem Wetterprogramm. Diese erfüllten mit ihrem einheitlichen, modernen Bekleidungsdesign und dem großen Modellspektrum alle Voraussetzungen, damit die Mitarbeiter bei unterschiedlichen Arbeitseinsätzen ganzjährig bei jeder Witterung optimal angezogen und geschützt sind. So sorgen der elastische Bundeinsatz der Hosen, ergonomisch vorgeformte Knie- und Ellbogenpartien sowie Bewegungszonen im Rückenbereich für viel Bewegungsspielraum. Schnittführung und Positionierung der Taschen erlauben außerdem problemlos, Gurte für die Absturzsicherung zu tragen.

↗ **kuebler.eu**

Foto: © Luisa Cerano

The Denim Project
Die besondere Kollektion von Luisa Cerano zeichnet sich durch zeitlose Jeans-Klassiker mit verspielten Details aus, aber besonders durch die Verwendung des DRY INDIGO®-Färbeprozess des spanischen Textilunternehmens Tejidos Royo. Es dauerte mehr als eine Dekade, um die innovative Färbetechnologie für Denim zu entwickeln. Das Garn wird auf sehr engem Raum Indigo gefärbt, bevor es gewebt wird. So erhält die Faser den typischen Jeansfarbton. Anders als bei herkömmlichen Indigo-Färbeverfahren wird bei DRY INDIGO® komplett auf Wasser verzichtet – ein echter Meilenstein in der Textilindustrie.
↗ luisacerano.com

Foto: © SUSA Vertriebs GmbH + Co

Besondere Hilfe im Notfall für die Kleinsten
Gemeinsam mit der Björn Steiger Stiftung – eine gemeinnützige Organisation, welche sich seit 1969 der Verbesserung der Notfallhilfe annimmt – unterstützt die SUSA Vertriebs GmbH + Co mit einer gemeinsamem Patenschaft die Initiative für den „Babynotfallarztwagen Felix". Jährlich werden in Deutschland ungefähr 640 Frühgeborene transportiert, die meisten von Ihnen in regulären Rettungswagen – ohne spezielle Federung, oft auch längs zur Fahrtrichtung. Im eigens für Neugeborene entwickelten Baby-Notarztwagen-System „Felix" sind Neugeborene auch während der Fahrt „wie auf Wolken" gebettet und können bestens versorgt werden. Somit können Leben gerettet werden.

Foto: © Continental AG

ContiHome – Die Zukunft des Wohnens
Das Technologieunternehmen Continental hat mit seinem Tiny House („winziges Haus") etwas verwirklicht, wovon Zulieferer der Bau- und Möbelbranche schon lange träumen: ein ganzes Haus ausschließlich mit den eigenen Materialien auszustatten – innen genauso wie außen. Denn Continental hat nicht irgendein Gebäude mit den eigenen Materialien versehen, sondern das komplette Musterhaus selbst konzipiert, entworfen – und gebaut. Herausgekommen ist dabei ein smartes und mobiles Tiny House, das aktuelle Trends aufgreift, und bei Messen und Events das gesamte Produktportfolio erlebbar macht.
↗ suedwesttextil.de/news/contihome-die-zukunft-des-wohnens

Foto: © VAUDE Sport GmbH & Co. KG

Backpack to the future
Durch den Einsatz innovativer 3D-Druck Rückenpads hat VAUDE als ein Showpiece den ersten recyclingfähigen Rucksack aus Monomaterial entwickelt. Dies ist ein weiterer großer Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft und verspricht viele neue Erkenntnisse: für den künftigen Einsatz von 3D-Druck Technologie im Bereich von Outdoorausrüstung, für die Verwendung von Monomaterial, für Made in Germany-Produkte inklusive vorgelagerter Lieferkette in Deutschland und somit für ganzheitlich nachhaltige Produktentwicklung. Der Prototyp wird als Showpiece auf der ISPO im Juni 2022 ausgestellt werden.
↗ suedwesttextil.de/news/backpack-to-the-future

Welcome to the new age

Waschbar, komfortabel und zertifiziert – mit einer innovativen Maske läutet die AVP Antiviral-Protection GmbH ein neues Zeitalter für das Corona-Symbol schlechthin ein.

VON REBEKKA RÜTH

Die Eigenschaften von FFP2 und medizinischer Maske in einem neuen Modell zusammengebracht: die ANVIPRO® MED MASK hat verstellbare Ohrenschlaufen, einen Nasenbügel und eine hohe Durchatmung. Fotos: © ANVIPRO®

Pandemie, Lockdown, eine Welle nach der anderen – und nun endlich Aussicht auf eine Endemie, den Freedom Day und ein neues Normal? Aus Perspektive der AVP Antiviral-Protection GmbH werden uns im „Hygienezeitalter“ auch nach dem Entfallen aller Beschränkungen noch die Sorge um unsere Gesundheit und damit auch Produkte begleiten, die vor Viren und Krankheiten schützen. Das Stuttgarter Familienunternehmen hat sich Produkten für genau diesen Zweck verschrieben und ist dabei der bestehenden Firmenphilosophie, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen, treu geblieben.

Anfang des Jahres 2020 war die Firma von Familie Mast nämlich noch kein zertifizierter Hersteller von Medizinprodukten, sondern ein Beratungsunternehmen mit rund 30 Jahren Erfahrung, unter anderem im Bereich der Suchtprävention. Nach einem Ruhezustand von zwei Tagen mit Beginn des Lockdowns beschloss die AVP, einen Beitrag zum Kampf gegen das Virus zu leisten. Ohne textile Vorkenntnisse erkannten Josef und Elke Mast gemeinsam mit ihren frisch ins Unternehmen eingetretenen Söhnen Linus und Leon, den Bedarf an Masken. Sie begannen mit dem Import von bunten Community-Masken von einem Bademodenhersteller aus Ungarn und setzten bald auf eine eigene Produktentwicklung, veredelt mit einer antimikrobiellen Ausrüstung. Verstärkung bekommt die AVP seit dem September 2020 dabei durch Lukas Wegener, der zusätzlich das breite Vertriebsnetzwerk weiterspinnt. Auch von Dämpfern, wie der Medizinmaskenpflicht, ließ sich das kleine, aber bunte Team nicht unterkriegen und begann erneut mit der Produktentwicklung in einem Kooperationsprojekt mit dem Land Baden-Württemberg und der Hochschule Paderborn. „Wir sind keine Experten für Textilien, aber wir sind menschenorientierte Unternehmer mit Leidenschaft“, das bekräftigen Linus Mast und Lukas Wegener im Gespräch mit Südwesttextil.

Neben der Menschenorientierung hat sich die Marke ANVIPRO® den Kampf gegen die Umweltverschmutzung auf die Fahne geschrieben. Denn wenn es nach den beiden Jungunternehmern geht, dann ist das neue Zeitalter auch geprägt von einer höheren Wertschätzung gegenüber Masken. Die Menschen, die sie in Zukunft ohne Pflicht weiterhin tragen, lassen sie nicht achtlos auf den Boden fallen und legen Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Produkte. So ergab die nochmalige Produktentwicklung nicht nur eine zertifizierte medizinische Maske, die in Komfort und Design für den Mensch im Alltag und Beruf entwickelt wurde – die ANVIPRO® MED MASK ist auch wasch- und wiederverwendbar.

Unternehmensinhaber Linus Mast (oben) und COO Lukas Wegener (links) tragen die Neuentwicklung des Unternehmens.

»Wir sind keine Experten für Textilien, aber wir sind menschenorientierte Unternehmer mit Leidenschaft.«

LINUS MAST & LUKAS WEGENER IM GESPRÄCH MIT SÜDWESTTEXTIL

Die fünf Prüfverfahren für medizinische Masken nach dem Typ IIR hat das Unternehmen freiwillig zweimal durchlaufen, um unter Beweis zu stellen, dass die schützenden Eigenschaften der Maske auch nach zwanzig Wäschen noch bestehen. Insgesamt gibt der Hersteller an, dass die Schutzwirkung der Maske für zwei Jahre haltbar ist. So rechnet das Unternehmen vor, dass dank der Wiederverwendbarkeit bis zu 150 Einmalmasken eingespart werden können. Damit leistet die AVP einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit in diesem Bereich der Textilindustrie.

Die Maske besteht insgesamt aus fünf Lagen, drei technische Schichten, ergänzt durch die äußere, wasserabweisende und die innere, hautfreundliche Schicht. Mit über 99 Prozent Filtrationsleistung und einem Atemwiderstand, der noch geringer ist, als der einer medizinischen Maske, ist das Produkt mittlerweile vor allem im B2B-Bereich als Ausstattung von Mitarbeitenden im Einsatz. Unterstützt und getragen wird die Verbreitung der innovativen Maske durch das bewährte Netzwerk der AVP, das dank Südwesttextil und der Plattform Place2tex auch in die Textilindustrie erweitert werden konnte. Denn auch in der Produktion möchte der Maskenspezialist ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit setzen. Entwickelt wurde die Maske in Deutschland mit mehrheitlich regionalen Zutaten und produziert wird sie mit möglichst kurzen Lieferwegen in Europa. Diese sind im Schnitt sieben Mal kürzer als die asiatischer Vergleichsprodukte.

Mit diesen Eigenschaften und Werten setzt das ANVIPRO®-Sortiment neue Akzente in einem von niedrigen Preisen und Einmalprodukten geprägten Massenmarkt. Ob das Produkt der AVP das Accessoire des neuen Zeitalters sein wird ist aktuell noch ebenso ungewiss wie der weitere Umgang mit der Pandemie. Beispielhaft ist aber jetzt schon, was auch auf einem bestehenden Markt mit Unternehmergeist und Innovationswillen möglich ist.

ANVIPRO®

↗ Mehr Informationen auf
antiviral-protection.de

President‘s Dinner

Beim vierten President‘s Dinner im Bischoff Club gab es einen kulinarischen Ausflug durch Westeuropa, während der Blick in den Gesprächen und der Rede von Günther Oettinger mit sorgenvollem Blick in Richtung Osten ging.

Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle dankte Günther Oettinger für seine Rede. Fotos: © Südwesttextil

Der Ministerpräsident a. D. und ehemalige Vizepräsident und Mitglied der Europäischen Kommission gab tagesaktuell eine Einschätzung zur Situation in der Ukraine. Der Angriff Russlands sei ein Weckruf für Europa. Putin sei zu allem bereit, um seinen Eintrag in den Geschichtsbüchern zu bekommen, und er kenne die Schwächen des Westens. Die Wirtschaft müsse sich auf harte Zeiten einstellen und ihre ökonomische Überlegenheit durch Investitionen in Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien sichern. Mit Blick auf die baden-württembergische Textilindustrie unterstrich er die Seltenheit eines so engen Netzes an mittelständischen Unternehmen.

Daniel Binder & Bahtiyar Gül.

Viola Zecher & Dagmar Fischer.

Martina Eggle, Christiane Bölzle, Bodo Th. Bölzle & Mathias Eggle.

Mirjam Bäumer-Götz & Kai-Uwe Goetz.

Dr. Felix Fremerey & Karoline Fremerey.

Birgit Maetschke & Dr. Oliver Maetschke.

Günter Eizenhöfer & Dr. Ulrike Neubauer.

Dr. Ulrich Riedel & Dr. Christine Arlt.

Günther Oettinger während seiner Rede.

»Ich erwarte, dass der heutige Tag eine Zäsur wird. «

**GÜNTHER OETTINGER ,
MINISTERPRÄSIDENT A. D. UND EHEMALIGER
VIZEPRÄSIDENT UND MITGLIED DER EUROPÄISCHEN
KOMMISSION**

Kommuni-kation + Event

Vera Mont x Motsi Mabuse

Volle Womenpower voraus! Vera Mont startet zum Frühjahr/Sommer 2022 eine Kooperation mit Motsi Mabuse, Powerfrau, Profitänzerin und TV-Jurorin. „Wir freuen uns sehr über die Begeisterung und das Engagement, welches Motsi in unsere Kooperation einbringt. Wir sind stolz darauf, Motsi als Markenbotschafterin gewonnen zu haben und werden gemeinsam das Profil unserer Marke weiter schärfen. Der extrem hohe Bekanntheitsgrad und Sympathiewert von Motsi verbunden mit ihrer Lebensfreude, Leidenschaft und Passion zum Tanzen passen perfekt zu Vera Mont", so Thorsten Maier, Head of Marketing der Betty Barclay Group. Die zehn zusammen mit Motsi designten Styles sind seit Mitte Februar im Vera Mont Online-Shop verfügbar und werden mit einem gemeinsam entwickelten „Motsi loves"-Hangtag versehen. Außerdem wird Motsi im Rahmen der bekannten Tanzshow „Let's dance" im TV in den Kleidern zu sehen sein.

Die Tänzerin in den Outfits der Kooperation. Fotos: © Betty Barclay Group

Best of Social Media

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!
@suedwesttextil, #textilkannviel

Weißer T-Shirt Tag
Der Instagram-Kanal des Dietenheimer Garnspezialisten Gebr. Otto (@otto_garne) feierte im Februar einen besonderen Basic: das weiße T-Shirt. In den Stories konnten die Follower über Stil, Schnitt und Kragenform abstimmen und gleichzeitig informierten die Textiler über die DNA eines solchen T-Shirts.

↗ Lesen Sie mehr über den Basic Favoriten unter **otto-garne.blog**

Happy Birthday Disana!
Am 19. Januar feierte die Belegschaft von Disana den 40. Jahrestag des Eintrags in das Handelsregister durch Imma und Dieter Sautter. Das Familienunternehmen feierte seinen Geburtstag in den Sozialen Medien und in Präsenz mit einer dreistöckigen Torte, einer aus Holz geschnitzten 40, Champus und viel Applaus für die Unternehmerfamilie.

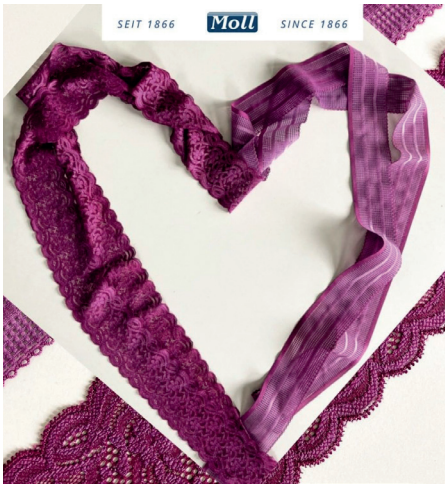

Willkommen bei Instagram!
Die Fritz Moll Textilwerke aus Altshausen sind mit einem eigenen Account unter @moll_textiles auf Instagram vertreten. Neben Einblicken in die über 150-jährige Geschichte des Unternehmens, präsentiert Moll Kunstwerke und Arrangements aus den modischen Bändern und Spitzen.

101 Jahre DITF: „Let's celebrate the textile future"

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium Dr. Franziska Brantner MdB wurde für Ihre Festrede live zugeschaltet.
Fotos: © DITF

Zu Beginn der Veranstaltung nahm der DITF-Jubiläumsfilm die Zuschauer mit auf eine Zeitreise und zeigte Impressionen von der Gründung des Deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie in Reutlingen-Stuttgart bis zu den heutigen Technika und Laboren des modernen Forschungszentrums in Denkendorf. Hier fanden sich ab den 70er-Jahren alle Forschungsbereiche zusammen: von der Chemie über den Maschinenbau, die Verfahrenstechnik bis hin zu den Wirtschaftswissenschaften. „Der Anspruch der Gründerväter – die konsequente Anwendungsorientierung - kennzeichnet bis heute die Denkendorfer Textil- und Faserforschung" erklärte DITF-Vorstandsvorsitzender Professor Michael R. Buchmeiser in seiner Begrüßungsrede. „Mit produkt- und technologieorientierten Innovationen entlang der gesamten textilen Wertschöpfungskette – vom Molekül bis zum fertigen Produkt – unterstützen wir bis heute die Wirtschaft und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Standortsicherung". Professor Buchmeiser dankte allen, die diese Erfolgsgeschichte möglich gemacht haben: den Industriepartnern, die mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zukunftsweisende Projekte durchführen und Forschungsergebnisse am Markt umsetzen, der Politik und Verwaltung für ihre zuverlässige Unterstützung und ihr Vertrauen und - vor allem - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag aufs Neue die DITF mit großem Engagement voranbringen. Die Bedeutung der Denkendorfer Textilforschung für alle Zukunftsthemen unterstrichen die Wirtschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und die Parlamentarische Staatsekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Franziska Brantner. Dr. Brantner, die live aus Berlin zugeschaltet war, lobte die DITF dafür, sich immer wieder neu zu erfinden und neu zu entdecken. Damit trage das Forschungszentrum wesentlich dazu bei, Digitalisierung und Klimaschutz zusammenzubringen. „Ich danke Ihnen, dass Sie positiv an Herausforderungen herangehen. Wir, der Bund, setzen dafür den Rahmen und die DITF sind uns ein wichtiger Partner", so Dr. Brantner.

„Die Arbeit der Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung und der von hier ausgehende Technologietransfer in die mittelständischen Betriebe hinein haben wesentlich dazu beigetragen, aus der traditionsreichen Textilwirtschaft in Baden-Württemberg eine innovative Hightech-Industrie zu machen", lobte Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut in ihrer Festrede.

Für die Festvorträge konnten Dr. Antje von Dewitz, VAUDE, Professor Klaus Müllen, Max-Planck-Institut für Polymerforschung,

»Der Anspruch der Gründerväter – die konsequente Anwendungsorientierung – kennzeichnet bis heute die Denkendorfer Textil- und Faserforschung. «

PROFESSOR MICHAEL R. BUCHMEISER, VORSTANDSVORSITZENDER DER DITF, IN SEINER BEGRÜSSUNGSREDE

und Peter Dornier, Lindauer Dornier, gewonnen werden. Alle drei widmeten sich zentralen Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Dr. von Dewitz zeigte am Beispiel von VAUDE, dass Umwelt- und Klimaschutz den wirtschaftlichen Erfolg nicht bremsen, sondern für Wachstum sorgen können. Obwohl Textilunternehmen bisher nicht als umweltfreundlich gelten, haben sie großes Innovationspotenzial und können ganzheitlich Verantwortung übernehmen.

„Ist die Zukunft schwarz?“ lautete die Frage, der Professor Müllen in seinem Vortrag nachging. Gemeint waren die vielfältigen Beiträge, die Kohlenstoffmaterialien und Kohlenstoffstrukturen für Innovationen leisten können – von der nachhaltigen Energiegewinnung bis zur personalisierten Medizin. Er plädierte dafür, interdisziplinär zu forschen und Wissenschaft und Industrie zusammenzubringen. In beiden Bereichen seien die DITF bewährte Brückenbauer.

Dornier verblüffte die Zuhörerinnen und Zuhörer mit der Erkenntnis, dass das Thema Digitalisierung beim Weben nichts Neues sei, weil das Gewebe das digitale Produkt schlechthin darstelle. Es gehe immer um die beiden Varianten, ob der Schussfaden über oder unter dem Kettfaden geführt wird. Diese Information hat Joseph-Marie Jacquard schon Anfang des 19. Jahrhunderts auf Lochkarten gestanzt und damit komplexe Gewebemusterungen erstellt. Er inspirierte die Mathematik, mit der gleichen Methode algebraische Gleichungen durch Nullen und Einsen digital zu lösen. Damit sei die Weberei die Basis der digitalen Transformation.

In der Pause wurde passend zum Wissenschaftsthema „Edutainment“ geboten. Die „Physikanten & Co.“ machen seit 18 Jahren Physik zur Magie: So wurde im Haus der Wirtschaft mit Hilfe eines groben Gewebes der Laserstrahl zum elektrischen Bass, ein Helm mit Rotorblättern brachte den Moderator (fast) zum Abheben und den Knalleffekt am Ende lieferte ein explodierendes Fass.

Auch der Moderator der Jubiläumsveranstaltung steht für packend erklärte Wissenschaft. „MrWissen2go“ Mirko Drotschmann, bekannt durch YouTube und aus verschiedenen Wissenschaftssendungen im Fernsehen, führte durch das abwechslungsreiche Programm. „Wir sind sehr froh, dass wir, wenn auch mit Verspätung, die Gäste persönlich in diesem festlichen Rahmen begrüßen können. Das war uns sehr wichtig“ betonte Professor Buchmeiser. „Die Menschen genießen nach zwei Jahren Pandemie das persönliche Gespräch und das echte Erleben, außerhalb der digitalen Welt“ so Professor Buchmeiser.

Im Anschluss konnten die Besucher durch die Ausstellung bummeln, in der die zwölf Kompetenz- und Technologiezentren der DITF Beispiele Ihrer Forschung zeigten. Bei Musik und Essen klang die Jubiläumsfeier aus.

Statt Give Aways errichten die DITF einen (selbstverständlich textilen) Nebelfänger in Peru und unterstützen damit ein Projekt der WasserStiftung.et.

Professor Götz T. Gresser, Vorstand der DITF, Ralf Barth, Bürgermeister von Denkendorf, Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Professor Michael R. Buchmeiser, Vorstandsvorsitzender DITF, Peter Steiger, Vorstand DITF (v.li.).

HIER GEHT ES ZUM JUBILÄUMSFILM DER DITF

Die Physikanten bewiesen, dass Wissenschaft auch Spaß machen kann. In der Mitte: Moderator Mirko Drotschmann.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL würdigte die Bedeutung der DITF für die baden-württembergische Textilwirtschaft.

Nachhaltigkeit in den Lieferketten

Es war die erste große Konferenz dieser Art. An drei Veranstaltungstagen Ende Januar und Anfang Februar beschäftigte sich die Textil- und Modebranche mit dem Lieferkettengesetz, das ab nächstem Jahr gilt. Welche Vorbereitungen sind zu treffen, wie und wo können sich die Unternehmen Unterstützung organisieren? Wie bereite ich mein Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsanforderungen entlang der textilen Lieferkette vor? Bei der Online-Veranstaltung des Gesamtverbands textil+mode zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen rückte Südwesttextil an der Seite der VAUDE Academy ein besonders wichtiges Thema in den Fokus: die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

↤

Das Interesse war riesengroß. 500 Konferenz-Anmeldungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen den enormen Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit in der Lieferkette für die gesamte Branche.
Neben den Nachhaltigkeitsmanagern von adidas und Mey, die aus dem betrieblichen Alltag der Nachhaltigkeit anschaulich berichteten, präsentierten auch verschiedene Start-ups ihre innovativen Ideen zur Umsetzung nachhaltiger Lieferkettenmanagement-Systeme.

↤

Die Präsidentin des Gesamtverbandes textil+mode, Ingeborg Neumann, wies in ihrer Key-Note auf die Bedeutung der Nachhaltigkeit besonders für die mittelständische Textil- und Modeindustrie hin: „Wir, als mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, nehmen die Verantwortung entlang unserer Lieferketten wahr. Es ist beeindruckend, mit wie viel Engagement zahlreiche Mitgliedsunternehmen bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen und dafür auch völlig neue Wege gehen. Die Transformation unserer Branche in Sachen Nachhaltigkeit und Digitalisierung ist in vollem Gange!“

↗ Alle Präsentationen finden Sie im Mitgliederbereich unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/seminarunterlagen/nachhaltigkeit-lieferketten**

Für den Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der deutschen Textil- und Modeindustrie, Dr. Uwe Mazura, zeigte die Fachkonferenz mit politischen Vertretern aus Brüssel, Berlin, aus Verbänden, Unternehmen und Start-Ups vor allem eins: „Die Nachhaltigkeitsgesetzgebung in Brüssel und Berlin muss vor allem praxistauglich sein. Schon jetzt zeigen die Erfahrungen von Nachhaltigkeitsvorreitern, dass die zunehmenden gesetzlichen Auflagen und Berichtspflichten zeitlich und personell erdrückend sind."
Das Fazit von Dr. Mazura: „Die deutsche Textil- und Modeindustrie sagt Ja zu mehr Nachhaltigkeit entlang der Lieferketten, aber Nein zu immer neuen Bürokratie-Tsunamis, die Papierberge, aber keine Verbesserungen der Sozial- und Umweltstandards in den Produktionsländern bringt. Die Lieferkettengesetzgebung muss daher möglichst praxistauglich ausgestaltet und umgesetzt werden!"

Der Sozialdemokrat Bernd Lange (oben im Bild), der erst vor kurzem in seiner einflussreichen Rolle als Vorsitzender des EP-Außenhandelsausschusses (INTA) wiedergewählt wurde, unterstrich die seiner Ansicht nach bestehende Notwendigkeit eines entschiedenen legislativen Vorgehens auf EU-Ebene und lobte die Arbeit des Europaparlaments im Hinblick auf eine künftige EU-Lieferkettenrichtlinie. Der Christdemokrat Axel Voss, Koordinator der Europäischen Volkspartei (EVP) im EP-Rechtsausschuss (JURI), erörterte die spezielle Position kleiner und mittlerer Unternehmen in der Lieferkette und drängte auf eine Ausgestaltung der kommenden Verpflichtungen, die für die KMU in der Textil- und Modebranche leist- und umsetzbar ist. Mit beiden Europaabgeordneten steht textil+mode seit Längerem im Dialog. Neue Impulse sind auch vom gut ein Jahr verspäteten Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zu erwarten, der den 27 Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament seit Ende Februar zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorliegt.

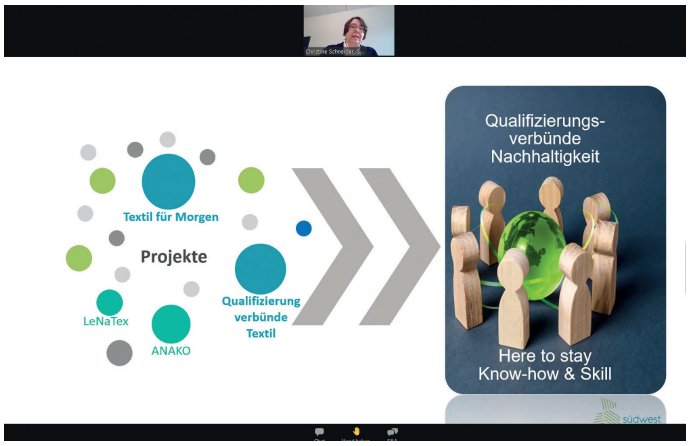

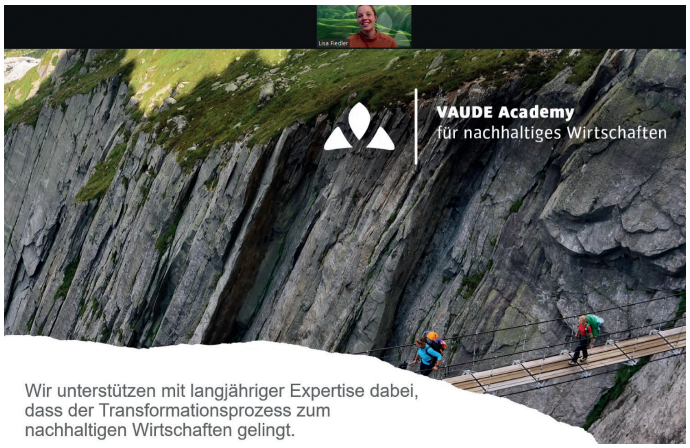

Christine Schneider, Südwesttextil, stellte verschiedene Projekte und Qualifizierungsverbünde in Baden-Württemberg vor, in denen passgenaue Qualifizierungsbedarfe ermittelt und entsprechende Angebote organisiert werden. Christine Schneider (Foto, links oben): „Nachhaltigkeitsmanagement wird für unsere Unternehmen immer bedeutender!"

Für Lisa Fiedler von der VAUDE Academy (Foto, rechts oben) sind Qualifizierungsverbünde und Netzwerke genau der richtige Weg, das Mega-Thema Nachhaltigkeit voranzubringen. Genau zu diesem Zweck sei die VAUDE Academy Anfang 2020 gegründet worden. „Wir unterstützen mit unserer langjährigen Expertise dabei, dass der Transformationsprozess zum nachhaltigen Wirtschaften gelingt." Nach den Erfahrungen von Lisa Fiedler gelingt Nachhaltigkeit nur, wenn Unternehmen bereit sind, Veränderungsprozesse einzuleiten. Dann ist neben Change-Management vor allem Teamwork gefragt. Alle müssten voller Überzeugung an einem Strang ziehen, vom Unternehmer bis zum Auszubildenden!

§

Recht + Betriebs-praxis

Recht kompakt

BETRIEBSRAT

Was passiert, wenn die Betriebsratswahl dieses Jahr nicht durchgeführt wird?

Ein amtierender Betriebsrat muss einen Wahlvorstand bestellen, damit dieser die Wahl durchführt. Unterlässt er dies, endet die Amtszeit des Betriebsrates und der Betrieb ist betriebsratslos.

Fristlose Kündigung: Beginn der Erklärungsfrist

Eine fristlose Kündigung muss gemäß § 626 Abs. 2 BGB innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis der die Kündigung begründenden Tatsachen ausgesprochen werden. Nach der Rechtsprechung bedeutet dies, dass die Kündigung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist beim Arbeitnehmer zugehen muss. Etwaige Postlaufzeiten sind also einzuplanen. Auch müssen der Betriebsrat und – bei Vorliegen einer Verdachtskündigung – auch der Arbeitnehmer innerhalb der Frist angehört werden.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat aktuell die Frage entschieden, auf wessen Kenntnis im Arbeitgeberlager es denn ankomme (Urteil vom 3. November 2021 – 10 Sa 7/21).

Nach allgemeiner Meinung wird die zweiwöchige Kündigungserklärungsfrist durch die Kenntnis des Kündigungsberechtigten in Gang gesetzt. Dieser Personenkreis umfasst im Regelfall Geschäftsführer und Personalleiter.

Das LAG hat nun entschieden, dass auch die Kenntnis einer nicht unmittelbar kündigungsberechtigten Person für den Fristbeginn ausreicht, wenn diese Person eine herausgehobene Position im Betrieb innehat und wenn die Verspätung, mit der der Kündigungsberechtigte in eigener Person dann später Kenntnis erlangt hat, auf einer unsachgemäßen Organisation des Betriebs beruht.

Praxishinweis: Arbeitgeber sollten unbedingt, um Probleme bei der Frist zu vermeiden, Abteilungsleiter oder sonstige hervorgehoben Positionen anweisen, Kenntnisse über etwaige Straftaten oder schwere Verfehlungen von Arbeitnehmern umgehend an die Personalabteilung weiterzugeben.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) – Fachanwalt für Arbeitsrecht
Alexander Stöhr
Telefon: +49 711 21050-22
stoehr@suedwesttextil.de

Datenschutz beim betrieblichen Eingliederungsmanagement

Die Datenverarbeitung im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (bEM) hat datenschutzkonform zu erfolgen, auch im Hinblick auf die Information des Arbeitnehmers bezüglich Art und Umfang der erhobenen und verwendeten Daten. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat mit seinem Urteil vom 20. Oktober 2021 (Aktenzeichen: 4 Sa 70/20) die Hürden für die Arbeitgeber wieder etwas höher gehängt.

Im vorliegenden Fall stritten die Parteien über die Wirksamkeit einer ordentlichen arbeitgeberseitigen, krankheitsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Klägers sowie hilfsweise über eine Weiterbeschäftigung des Klägers. Der Kläger war im Jahr 2016 an insgesamt 31,7 Arbeitstagen, im Jahr 2017 an insgesamt 51 Arbeitstagen, im Jahr 2018 an insgesamt 42 Arbeitstagen und im Jahr 2019 an insgesamt 43 Arbeitstagen arbeitsunfähig krank. Für sämtliche Fehltage war die Beklagte entgeltfortzahlungspflichtig. Im Jahr 2020 bis zum Ausspruch der Kündigung war der Kläger erneut arbeitsunfähig krank von 6. Januar bis 10. Januar 2020. Auch hierfür hatte die Beklagte Entgeltfortzahlung zu leisten.

Die Beklagte hatte den Kläger zuvor zu einem betrieblichen Eingliederungsmanagement (bEM) eingeladen. Auf diese Einladung hatte der Kläger, wie auch schon auf vergangene Einladungen, nicht reagiert. Bei der Beklagten besteht eine zwischen ihr und dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossene Betriebsvereinbarung über das betriebliche Eingliederungsmanagement. Zu den Beteiligten des bEM heißt es in der BVbEM auszugsweise:

„Betriebliches Eingliederungsteam“
Das betriebliche Eingliederungsteam (BET) besteht aus benannten Vertretern der Personalabteilung, des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung, des MED und des HSS. Der angeschriebene Mitarbeiter kann zusätzlich zum betreuenden HR BP aus den Mitgliedern des BET grundsätzlich eine weitere Person hinzuziehen.“

Gem. der BVbEM ist dem Einladungsschreiben grundsätzlich zugleich eine Datenschutzerklärung beizufügen. Hierin heißt es auszugsweise:

„Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben, die im Rahmen des BEM erhoben werden, den am Prozess Beteiligten (insbesondere dem betrieblichen Eingliederungsteam (BET) und ggf. dem Vorgesetzten, dem Übersetzer, und bei erforderlichen Veränderungen des Arbeitsplatzes HSE, TEF, Standortleitung) bekannt gemacht werden. Zweck der Datenerhebung ist es, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und/oder erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen sowie den Arbeitsplatz zu erhalten.“

Das LAG Baden-Württemberg kam aufgrund der vorliegenden Fehltage zunächst zu dem Ergebnis, dass eine negative Gesundheitsprognose gestellt werden könne. Diese Fehlzeiten hätten bei der Beklagten zu erheblichen Beeinträchtigungen betrieblicher Interessen geführt. Die Beklagte hätte ausgehend von dieser Prognose auch weiterhin mit deutlichen Entgeltfortzahlungsbelastungen zu rechnen, die über die zumutbare Sechswochengrenze hinausgehen. Allerdings sei die Kündigung unverhältnismäßig wegen eines nicht ordnungsgemäß eingeleiteten bEMs.

Es ist Sache des Arbeitgebers, die Initiative zur Durchführung des bEM zu ergreifen. Kommt es darauf an, ob der Arbeitgeber eine solche Initiative ergriffen hat, kann davon nur ausgegangen werden, wenn er den Arbeitnehmer zuvor nach § 167 Abs. 2 Satz 3 SGB IX auf die Ziele des bEM sowie Art und Umfang der dabei erhobenen Daten hingewiesen hat.

Dazu ist ein Hinweis zur Datenerhebung und Datenverwendung erforderlich, der klarstellt, dass nur solche Daten erhoben werden, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundung und Gesunderhaltung des Betroffenen dienendes bEM durchführen zu können. Dem Arbeitnehmer muss mitgeteilt werden, welche Krankheitsdaten – als sensible Daten iSv. Art. 9 Abs. 1, 4 Nr. 15 DSGVO – erhoben und gespeichert und inwieweit und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden. Nur bei entsprechender Unterrichtung kann vom Versuch der ordnungsgemäßen Durchführung eines bEM die Rede sein.

Vorliegend habe die Beklagte in der „Datenschutzerklärung“ versucht, vom Kläger eine Einwilligung nicht nur zur „Erhebung“ und „Nutzung“ (auch) von Gesundheitsdaten zu erlangen, sondern gemäß dem ersten Absatz auch zur „Bekanntmachung“ dieser Daten unter anderen gegenüber dem „Vorgesetzten“ und der „Standortleitung“. Für eine „Bekanntmachung“ jedenfalls aller offenbarter Gesundheitsdaten (insb. Diagnosen) gegenüber der Standortleitung bestehe allerdings kein nachvollziehbarer Grund.

Es sei zwar nicht ausgeschlossen, dass ein Arbeitnehmer auch dem nicht im BET beteiligten Standortleiter freiwillig seine Gesundheitsdaten überlassen möchte. Dann müsse dem Arbeitnehmer aber in besonderem Maße deutlich gemacht werden, dass dieser Teil der Einwilligung nur freiwillig ist, weil sie für die Zwecke der Durchführung des bEM nicht erforderlich sei.

Der Kläger habe unter bloßer Zugrundelegung der Datenschutzunterrichtung davon ausgehen müssen, dass seine Gesundheitsdaten, insbesondere seine Diagnosen, gegebenenfalls an die Standortleitung bekannt gemacht werden könnten, obwohl diese gar nicht in das Verfahren eingebunden wäre. Eine solche unzureichende Darstellung der Ausgangslage wäre zumindest geeignet gewesen, einen Arbeitnehmer – so auch den Kläger – in Abwägung mit seinen Datenschutzinteressen von einer freiwilligen Teilnahme am bEM Abstand nehmen zu lassen.

Das LAG Baden-Württemberg ließ also die krankheitsbedingte Kündigung an der fehlerhaften Datenschutzerklärung scheitern, obwohl die Krankheitstage des Klägers zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen führten.

Praxishinweis: Arbeitgeber tun daher gut daran, auf eine ordnungsgemäße und datenschutzkonforme Formulierung der bEM-Unterlagen zu achten und dabei klarzustellen, dass Daten des Arbeitnehmers nur insoweit erhoben werden, als dies für die Durchführung des bEM erforderlich ist.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) – Fachanwältin für Arbeitsrecht
Lydia Knapp
Telefon: +49 711 21050-15
knapp@suedwesttextil.de

Vorsicht bei der Stellenbeschreibung – neue AGG Falle

Foto: © iStockphoto.com/Stadtratte

Die größte Brisanz erfährt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei den Stellenausschreibungen. Nichts ist ärgerlicher, als wenn ungewollt ein Kriterium für eine Benachteiligung geschaffen wurde und dann nach Abschluss eines gründlichen und gewissenhaften Bewerbungsverfahrens Ansprüche gegen das Unternehmen geltend gemacht werden, nur weil die Stellenausschreibung kritische Indizien enthält.

Nun ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mittlerweile bekannt, dass nicht mehr für ein junges dynamisches Team geworben werden sollte, da dies ein Indiz für eine Diskriminierung wegen des Alters darstellt. Dieses Indiz führt dann dazu, dass der sorgsame Entscheider mühsam vortragen muss, dass keine Altersbenachteiligung vorliegt, um Schadensersatzansprüche abzuwehren, soweit ihm dies überhaupt gelingt.

Diese Falle besteht aber auch an versteckter Stelle. Auch die Arbeitsaufgaben können Indizien für eine Benachteiligung beinhalten. Hierzu hat das Landesarbeitsgericht Hessen im April 2021 entschieden, dass auch bei einem Rekruter eine Zuständigkeit der Rekrutierung für Juniorpositionen problematisch sein kann, wenn dieser Rekruter sich schwerpunktmäßig um die Rekrutierung junger Talente für den direkten Einstieg ins Berufsleben kümmern soll. Bereits dies lasse den Schluss zu, dass die Stelle des Rekruters nur mit einem jungen Bewerber besetzt werden sollte. Der Begriff „jung“ knüpfe unmittelbar an das Lebensalter an. Insbesondere wenn sich ein Mitarbeiter „schwerpunktmäßig“ um junge Bewerber – also solche mit noch geringem Lebensalter – zu kümmern hat, lasse dies mit überwiegender Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass auch die streitgegenständliche Stelle mit einem jungen Bewerber besetzt werden sollte.

Arbeitgeber sollten also bei den Stellenausschreibungen auch genau auf die Beschreibung der Arbeitsaufgaben achten und diese altersneutral formulieren und am besten das Wort „jung“ nicht verwenden.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) –
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nathan Binkowski
Telefon: +49 711 21050-21
binkowski@suedwesttextil.de

Weg vom Bett ins Homeoffice gesetzlich unfallversichert

Foto: © iStockphoto.com/BrianAJackson

Ein Beschäftigter, der auf dem morgendlichen erstmaligen Weg vom Bett in sein Homeoffice stürzt, ist durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Dies hat nun das Bundessozialgericht am 08. Dezember 2021 entschieden (Aktenzeichen: B 2 U 4/21 R).

Der betroffene Beschäftigte befand sich in seinem Homeoffice auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme von seinem Schlafzimmer in das eine Etage tiefer gelegene häusliche Büro. Üblicherweise beginnt er dort unmittelbar zu arbeiten, ohne vorher zu frühstücken. Beim Betreten der die Räume verbindenden Wendeltreppe rutschte er aus und brach sich einen Brustwirbel. Die beklagte Berufsgenossenschaft lehnte Leistungen aus Anlass des Unfalls ab.

Das zuständige Sozialgericht sah den erstmaligen morgendlichen Weg vom Bett ins Homeoffice als versicherten Betriebsweg an. Das in der Berufung angerufene Landessozialgericht sah diesen jedoch als unversicherte Vorbereitungshandlung, die der eigentlichen Tätigkeit nur vorausgeht und begründete dies damit, dass sowohl bei Wegen nach und von dem Ort der Tätigkeit als auch bei einem direkt von der Wohnung aus angetretenen Betriebsweg (Dienstweg oder Dienstreise) die versicherte Tätigkeit erst mit dem Durchschreiten der Haustür des Gebäudes (Mehr- oder Einfamilienhaus) beginne, in dem sich die Wohnung des Versicherten befindet. Damit könne ein im Homeoffice Beschäftigter niemals innerhalb des Hauses bzw. innerhalb der Wohnung auf dem Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit wegeunfallversichert gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII sein.

Das Bundessozialgericht sah die Sache allerdings so wie das erstinstanzliche Sozialgericht. Der Beschäftigte habe einen Arbeitsunfall erlitten, als er auf dem morgendlichen Weg in sein häusliches Büro (Homeoffice) stürzte. Das Beschreiten der Treppe ins Homeoffice diente nach den verbindlichen Feststellungen der Vorinstanz allein der erstmaligen Arbeitsaufnahme und ist deshalb als Verrichtung im Interesse des Arbeitgebers als Betriebsweg versichert.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) –
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Lydia Knapp
Telefon: +49 711 21050-15
knapp@suedwesttextil.de

Hinweispflicht bezüglich Urlaubstage auch bei Langzeiterkrankung

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, alle Arbeitnehmer auf das Bestehen von gesetzlichen (Rest-) Urlaubsansprüchen hinzuweisen. Dies gilt auch für Arbeitnehmer, die langzeiterkrankt sind (Urteil vom 07.09.2021, 9 AZR 3/21).

Die grundsätzliche Hinweispflicht des Arbeitgebers bezüglich des Bestehens von Urlaubsansprüchen ist nicht neu. Hierüber hatten wir bereits mehrfach informiert. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte bereits 2019 über den gesetzlichen Urlaub entschieden und eine Hinweispflicht des Arbeitgebers angenommen (Urteil vom 19. Februar 2019, 9 AZR 423/16). Es war allerdings unklar, ob die Verpflichtung des Arbeitgebers auch gegenüber langzeiterkrankten Arbeitnehmern besteht. Dies ist nunmehr entschieden.

Allerdings hat das BAG ausgeführt, dass der langzeiterkrankte Arbeitnehmer sich nicht auf einen fehlenden Hinweis des Arbeitgebers berufen kann, wenn dieser fehlende Hinweis dafür nicht kausal wurde, dass er den Urlaub nicht nehmen konnte. Dies bedeutet, dass der langzeiterkrankte Arbeitnehmer, welcher seinen Urlaubsanspruch ohnehin aufgrund der fortbestehenden Arbeitsunfähigkeit nicht nehmen konnte, seinen Urlaubsanspruch auch dann zum 31. März des Folge-Folgejahres verliert, wenn er vom Arbeitgeber nicht über den Bestand informiert wurde.

Im Übrigen hat das BAG in seiner Rechtsprechung bestätigt, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers auch bei lang andauernder Erkrankung irgendwann verfällt – dies jedoch nicht bereits zum 31. März des Folgejahres, sondern erst nach 15 Monaten, zum 31. März des Folge-Folgejahres. Allerdings ist es aber nicht ausgeschlossen, dass der Europäische Gerichtshof, dem das BAG die Sache bereits im Juli 2020 vorgelegt hatte, anders entscheiden wird. Wir informieren diesbezüglich wieder.

Praxishinweis: Arbeitgeber sollten alle Arbeitnehmer – inklusive der langzeiterkrankten Mitarbeiter – mindestens einmal jährlich auf ihren noch bestehenden Urlaubsanspruch und dessen Höhe hinweisen sowie auf dessen „Verfallsdatum“ – und zwar zu einem Zeitpunkt, in welchem der Urlaub auch noch genommen werden kann, spätestens also zum Herbstbeginn. Inwieweit es Sinn macht, dies zusätzlich zu Beginn eines Jahres zu tun, muss abgewogen werden. Auch macht es keinen Sinn, den Hinweis nur auf den gesetzlichen Urlaub zu beziehen. Das BAG sieht grundsätzlich auch eine Hinweispflicht im Hinblick auf den tariflichen Mehrurlaub (Urteil vom 26. Mai 2020, 9 AZR 259/19), sofern im Tarifvertrag hierzu keine anderslautende Regelung besteht.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) – Fachanwalt für Arbeitsrecht
Alexander Stöhr
Telefon: +49 711 21050-22
stoehr@suedwesttextil.de

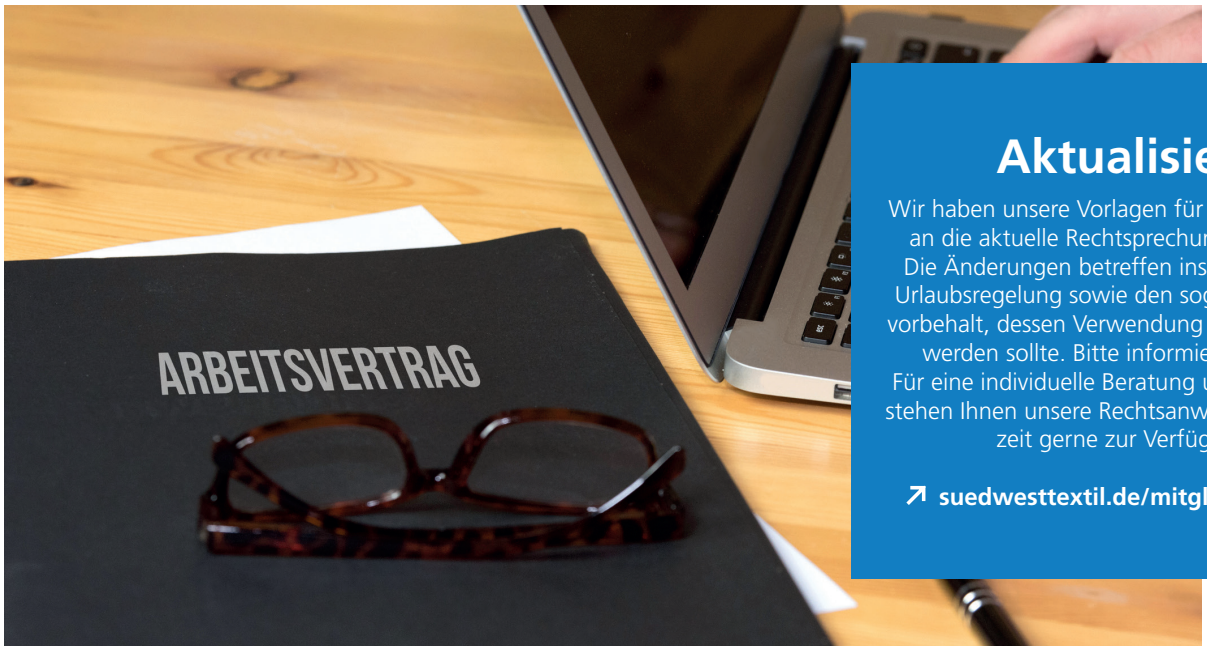

Aktualisiert

Wir haben unsere Vorlagen für Arbeitsverträge an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Die Änderungen betreffen insbesondere die Urlaubsregelung sowie den sog. Versetzungsvorbehalt, dessen Verwendung stets überdacht werden sollte. Bitte informieren Sie sich. Für eine individuelle Beratung und Anpassung stehen Ihnen unsere Rechtsanwält*innen jederzeit gerne zur Verfügung.

↗ **suedwesttextil.de/mitgliederbereich**

Fachkräfte + Märkte

Foto: © iStockphoto.com/Nikada

Warten auf den Aufschwung
Die baden-württembergische Textil- und Bekleidungsindustrie schließt 2021 mit einem Umsatzplus von 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab. Dies ist vor allen Dingen auf die stärkeren Umsatzzuwächse in der Bekleidungsindustrie zurückzuführen.

- 2021 bleiben die Umsatzwerte der Textilindustrie mit 2,0 Prozent hinter den erzielten Umsätzen in 2020 zurück.
- Die Bekleidungsindustrie konnte hingegen wieder etwas Boden gut machen und erzielte 2021 ein Umsatzplus von 7,0 Prozent. Die sehr guten Geschäfte im November waren der Grund für diese Entwicklung.
- Die Zahl der Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie war 2021 um 4,2 Prozent geringer als im Vorjahr.

↗ Den ausführlichen Bericht gibt es monatlich unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/zahlenmaterial**

ROHSTOFFPREISBERICHT

Der Gesamtverband textil+mode erstellt monatlich einen Rohstoffbericht, dessen Datenbasis ermöglicht, die Hintergründe für die Preisschwankungen besser zu analysieren. Die Volatilität der Preise ist eine wichtige Kennzahl des Risikomanagements. Die gezeigten Preisentwicklungen im Bericht für März wurden noch vor der russischen Invasion in die Ukraine erstellt.

AUF EINEN BLICK

- Das Risiko für einen Energiepreisschock in den kommenden Monaten wächst und wird derzeit zunehmend eingepreist
- Die EU bezieht 38 Prozent der Gaslieferungen und 60 Prozent der für Kraftwerke stammenden Kohle aus Russland
- Bei den petrochemischen Zwischenprodukten liefert Russland lediglich bei Polyethylen einen großen, aber nicht existenziellen Anteil in die EU
- Die Polyesterpreise steigen im Monatsvergleich in Europa weiter deutlich an, und dies trotz der schwachen Kfz-Zulassungszahlen in Europa in den vergangenen Monaten und der damit verbundenen stagnierenden Nachfrage nach industriellen Polyestergarnen
- Auch die Baumwollpreise steigen weiter. China als größter Nachfrager auf dem Weltmarkt mit durchschnittlich 8 Prozent Importwachstum seit 2016 spielt eine große Rolle bei der Preisentwicklung

↗ Den ausführlichen Bericht finden Sie unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/zahlenmaterial**

Die Branche in Zahlen

Von Deutschland nach Russland ausgeführt wurden 2020 Waren der Textilindustrie im Wert von

150,8 Mill. Euro

und Bekleidung im Wert von 381,3 Mill. Euro

2020 wurden aus Baden-Württemberg Textilien im Wert von

15,1 Mill. Euro

nach Russland ausgeführt und Bekleidung im Wert von 2,8 Mill. Euro.

7,4 Prozent

des russischen Außenhandelsvolumens entfielen 2020 auf Deutschland – nur mit China handelte Russland mehr.

Aus Russland nach Baden-Württemberg eingeführt wurden Textilien im Wert von

0,9 Mill. Euro

und Bekleidung im Wert von 0,1 Mill. Euro.

Importiert von Russland nach Deutschland wurden 2020 Textilien im Wert von

15,5 Mill. Euro

und Bekleidung im Wert von 2,5 Mill. Euro

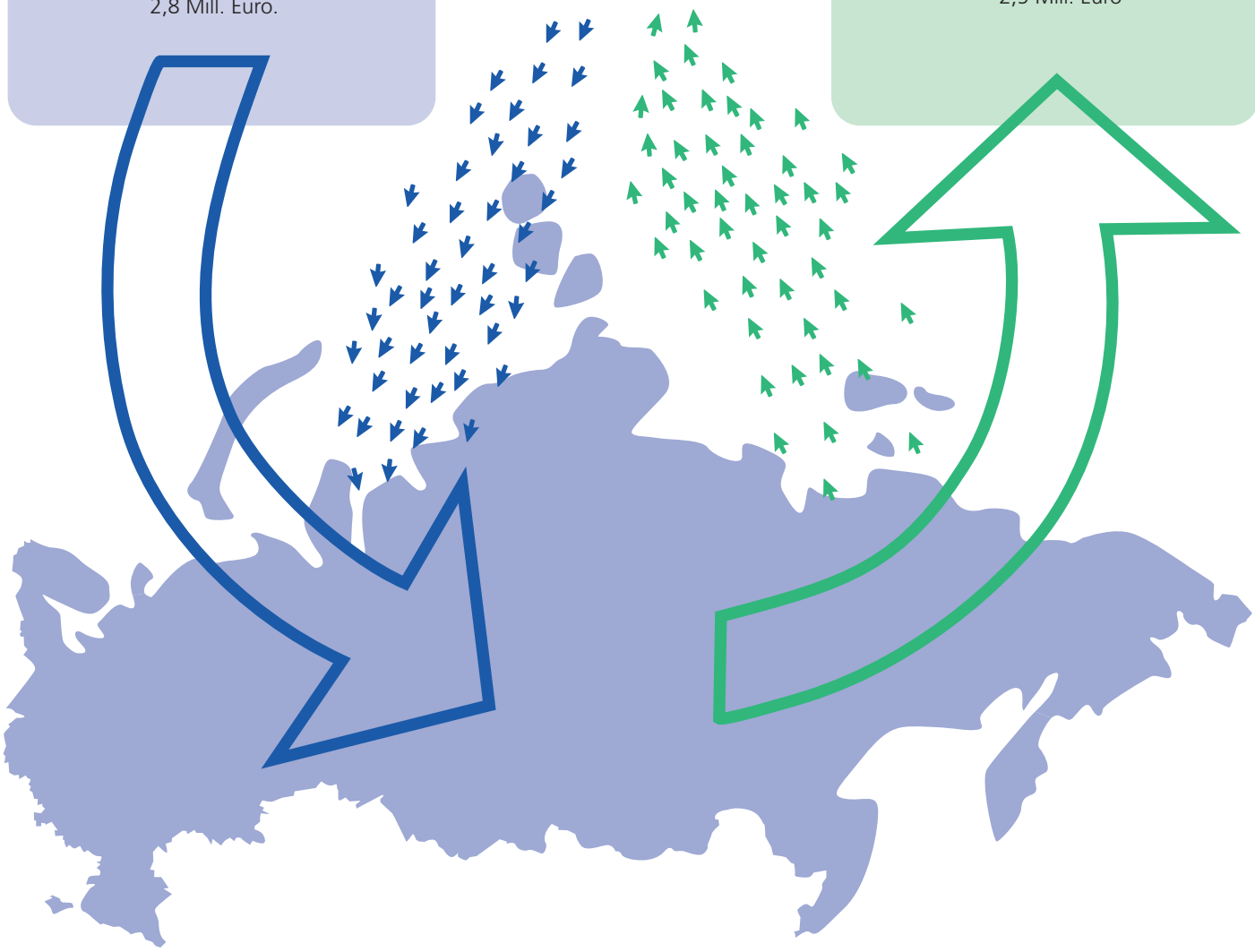

Coaching-Förderprogramm gestartet

Um kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) die Chance zu bieten, ihre Beschäftigten gezielt weiter zu qualifizieren, fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg **Coachings durch Beratungsunternehmen** zur Erarbeitung passgenauer Personalentwicklungskonzepte für die Belegschaft. Der Wandel der Arbeitswelt durch die digitale und ökologische Transformation ist in vollem Gange. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg ab sofort Coachings durch zertifizierte Beratungsunternehmen für eine systematische Personalentwicklung in KMU. Als Ergebnis des Coachings sollen sowohl ein Personalentwicklungskonzept als auch Weiterbildungsempfehlungen erstellt werden.

Antragsberechtigt für ein Coaching sind KMU mit Sitz oder einer Niederlassung in Baden-Württemberg, die entweder einen Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen und maximal 250 Beschäftigte haben. Die förderfähigen Ausgaben für Coaching-Leistungen werden auf 1 000 Euro pro Personentag festgesetzt, wobei ein Personentag acht Zeitstunden umfasst. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Für jedes KMU werden bis zu 20 Personentage gefördert. Der maximale Zuschuss je Coaching liegt somit bei 10 000 Euro (20 Personentage zu je 500 Euro). Das Coaching ist von einem Beratungsunternehmen durchzuführen, in dem ein Qualitätsmanagementsystem zur Anwendung kommt. Hierfür steht Ihnen auch das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft zur Verfügung.

↗ Unter **bit.ly/3IETEAh** erhalten Sie Zugang zu weiteren detaillierteren Informationen, den Förderkonditionen und Ausschlusskriterien sowie zum Antragsformular für die Bezuschussung des Coachings. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an **Christine Schneider** (schneider@suedwesttextil.de) oder eine der beiden Qualifizierungsmanagerinnen: **Frauke Holländer** (hollaender.frauke@biwe.de) oder **Birgit Steinmüller** (steinmueller.birgit@biwe.de).

AlphaGrund: Geförderte Weiterbildung

Im Zuge der Umstrukturierung eines Produktionsbereichs (oder: Einführung von Shopfloor Management) hat das Textilunternehmen Vereinigte Filzfabriken AG festgestellt, dass die Sprachkenntnisse sowie IT-Kenntnisse von einigen Produktionsmitarbeitern für die neue Form der Organisation, die viel mehr auf die Einbeziehung ihrer Mitarbeiter ausgerichtet ist, nicht mehr ausreichen und diese schnell qualifiziert werden sollen. Mit Hilfe der **Managerinnen für Qualifizierungsverbünde Textil** konnte schnell ein **Fördertopf** ermittelt werden. Mit Unterstützung von AlphaGrund kann der Filzfabrikant jetzt drei Monate lang kostenlos seine Mitarbeiter bedarfsorientiert im eigenen Betrieb weiterbilden.

AlphaGrund qualifiziert bietet arbeitsplatznahe Grundbildungsangebote für geringqualifizierte Erwerbstätige an. Zielgruppe sind sowohl Personalexperten als auch geringqualifizierte Beschäftigte.

Das beteiligte **Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.**

- informiert Unternehmen, Job-Center und andere Akteure vor Ort über Qualifizierungsmaßnahmen zur arbeitsplatzorientierten Grundbildung,
- entwickelt dann individuell auf die betrieblichen und branchenspezifischen Bedarfe zugeschnittene Angebote,
- führt diese als Anschubförderung im Betrieb oder im Bildungswerk kostenlos durch und evaluiert sie.

↗ Weitere Informationen zu den Angeboten von AlphaGrund finden Sie hier **alphagrund-projekt.de** oder kontaktieren Sie **Christine Schneider** (schneider@suedwesttextil.de).

Meisterweiterbildung am Texoversum

Mit der rasanten Entwicklung in der Industrie wächst auch der Bedarf an Führungskräften der mittleren Ebene, die hohes fachliches Können mit einer guten Eignung zur Mitarbeiterführung und Disposition verbinden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Industriemeister Textilwirtschaft weiterhin anbieten zu können.

Foto: © iStockphoto.com/Jacob Ammentorp Lund

Der Umzug der Gatex in das Texoversum in Reutlingen rückt näher und so ist es nur folgerichtig, dass die Gatex mit der IHK Reutlingen – als anerkanntem Weiterbildungspartner der Industrie in der Region – zusammenarbeitet.

Die IHK Reutlingen wird gemeinsam mit der Gatex die Meisterweiterbildung im September 2022 im Texoversum – dem neuen Ausbildungs- und Innovationszentrum der Textil- und Bekleidungsindustrie – starten.

Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert 2,5 Jahre und ist ein wichtiges Standbein bei der Fachkräftegewinnung und -förderung in der Textilindustrie. Heute übernimmt der Industriemeister mehr und mehr die Rolle eines operativen Managers in der Produktion. Er koordiniert sein Team und erarbeitet eigene personelle, technische und betriebswirtschaftliche Lösungsansätze in seinem Bereich. Die Führung der Mitarbeiter beschäftigt ihn ebenso wie Fragen der betrieblichen Organisation.

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem anerkannten Ausbildungsberuf – der den Berufen der Textilwirtschaft zugeordnet werden kann – und einer mindestens einjährigen Berufspraxis sowie Personen mit einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf.

↗ suedwesttextil.de/news/meisterweiterbildung-am-texoversum

KURSDATEN

KURS: Industriemeister Textilwirtschaft – inkl. Ausbilder IHK (m/w/d)

WANN: 16.09.2022 – 08.02.2025 i. d. R. 09:00 – 18:00 Uhr

WO: Texoversum, Reutlingen

KOSTEN: 6.320,00 EUR
Bei Inanspruchnahme von Aufstiegs-BAföG ohne KfW-Darlehen: ca. 3.160,00 EUR*

Bei Inanspruchnahme von Aufstiegs-BAföG und KfW-Darlehen: ca. 1.580,00 EUR*

*(*jeweils zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühren)*

↑

Haben Sie Fragen?
Dipl.-Ökonomin
Christine Schneider
Telefon: +49 711 21050-25
schneider@suedwesttextil.de

Gratulation – ausgezeichnet!

Kevin Faas. Foto: © Gatex

Kevin Faas ist ein besonderes Talent: Der Produktionsmechaniker Textil – Fachrichtung Weberei bei der ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & Co. KG, Ettlingen, war nicht nur der beste Gatex Absolvent in 2021 – er erzielte bei seiner Zertifikatsprüfung erstaunliche 97 von 100 Punkten und war damit der Jahrgangsbeste bei der 3-jährigen Ausbildung – sondern auch Landesbester und auch noch Bundesbester Produktionsmechaniker Textiltechnik.
Herzlichen Glückwunsch!

Gratulation – Deutschlandstipendiatin!

Hannah Diersch. Foto: © Privat

Bereits zum sechsten Mal beteiligt sich Südwesttextil an der Vergabe eines Deutschlandstipendiums. Gefördert wird dabei eine besonders talentierte Studentin oder Student der Hochschule Reutlingen im Fach Textiltechnologie-Textilmanagement. Hannah Diersch ist die diesjährige Kandidatin und wird von September 2021 bis August 2022 vom Verband gefördert. Südwesttextil freut sich sehr, die begabte Studentin auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss begleiten zu dürfen.
Herzlichen Glückwunsch!

Innovation + Nach-haltigkeit

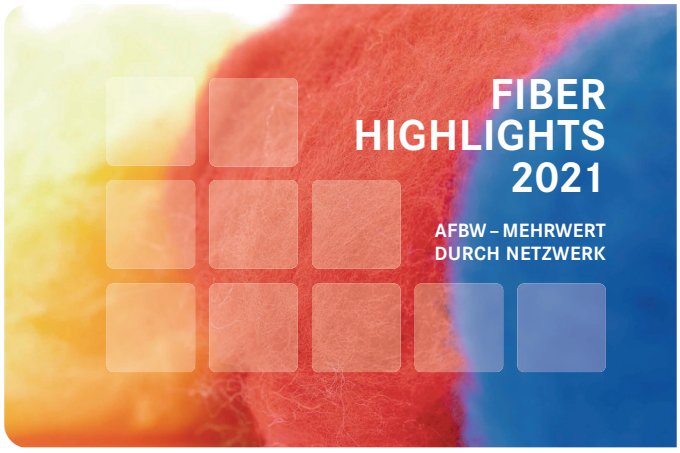

Foto: © AFBW

AFBW Highlights 2021 erschienen
Lassen Sie sich von der Bandbreite der AFBW, den neuen Services, kurzum: Vom MEHRWERT DURCH NETZWERK überzeugen! Zum elften Mal fasst AFBW die Höhepunkte und Neuigkeiten aus einem Kalenderjahr zusammen. Innovationen gehören zur DNA der Allianz und mit ihrer Arbeit hilft AFBW Innovationen auf die Sprünge. Austausch mit anderen gehört auch dazu. Daher hat das Netzwerk in den aktuellen Highlights über den Tellerrand geschaut und ein Interview mit der Bundesagentur für Sprunginnovation geführt. Falls Sie noch kein Highlight-Buch per Post erhalten haben, senden Sie bitte einfach eine E-Mail an **julia.kottmann@afbw.eu**. Wir freuen uns, wenn Sie diese Publikation auch in Ihrem Netzwerk und Umfeld verteilen!

↗ Übrigens – die Highlights gibt es hier als pdf zum Download
suedwesttextil.de/nachrichten/afbw-highlights2021

AFBW wanted – „Besser als jede Google-Suche!"
Anfang 2021 lancierten Swiss Textiles und AFBW eine Kooperation zur Förderung des Austausches zwischen den Netzwerken. Die AFBW-Vorstandssitzung im März fand daher in Zürich statt. Die Vorstände der beiden Institutionen konnten sich austauschen und verbunden wurde das Treffen noch mit einem inspirierenden Besuch beim Swiss Textiles Mitglied HeiQ. HeiQ ist führend in der Materialinnovation und schafft einige der effektivsten, leistungsstärksten und langlebigsten Textil- und Materialeffekte auf dem heutigen Markt. Carlo Centonze, CEO und Mitbegründer von HeiQ, zeigte brandneue Entwicklungen und begeisterte die Besucher!

↗ Weitere Informationen zu der Kooperation lesen Sie unter
swisstextiles.ch/themen/besser-als-jede-google-suche

Der AFBW-Vorstand mit Swiss Textiles-Vorstand Silvan Wildhaber (links) und HeiQ-CEO Carlo Centonze (hinten in der Mitte). Foto: © Swiss Textiles

Hohenstein prüft und zertifiziert FFP-Atemschutzmasken

Hohenstein hat seine Akkreditierungen als Prüflabor und Zertifizierungsstelle um FFP-Atemschutzmasken nach DIN EN 149 erfolgreich erweitert. Foto: © Hohenstein

Der Textil-Dienstleister Hohenstein hat seine Akkreditierungen als Prüflabor und Zertifizierungsstelle um FFP-Atemschutzmasken nach DIN EN 149 erfolgreich erweitert und damit sein Portfolio im textilen Maskenbereich komplettiert. Die notwendigen Funktions- und Sicherheitsprüfungen an Community Masken, medizinischen Masken und FFP-Masken tragen mit zur Verbrauchersicherheit bei. Darüber hinaus ist Hohenstein seit September 2021 Mitglied im Maskenverband Deutschland, der die Kompetenz aller Maskenhersteller sowie Lieferanten in Deutschland bündelt, und unterstützt den Arbeitskreis Qualität mit seiner Expertise im Bereich der textilen Schutzbekleidung.

Partikelfiltrierende Halbmasken (Filtering Face Pieces) dienen primär dem Eigenschutz ihrer Träger und sollen sie vor schädlichen Aerosolen, Partikeln und Tröpfchen schützen. Für FFP-Atemschutzmasken gibt es verschiedene Schutzstufen (FFP 1-3), abhängig davon, wie gut sie flüssige und feste Partikel zurückhalten. Im Arbeitsschutz sind sie Teil der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und fallen unter die Kategorie III. Ihre Schutzfunktion ist europaweit durch die Norm DIN EN 149:2009-08 festgeschrieben, die Laborprüfungen und praktische Leistungsprüfungen mit Probanden erfordert. Den verlässlichen Nachweis für die Sicherheit von FFP-Schutzmasken führt das Hohenstein Prüflabor in mehreren Prüfschritten durch.

Da seit Beginn der Pandemie besonders viele FFP-Atemschutzmasken mit zweifelhaften und sogar falschen Kennzeichnungen im Umlauf sind, ist eine verlässliche und neutrale Prüfung und Zertifizierung dieser Produkte unabdingbar. Hohenstein mit seiner langjährigen, umfangreichen Erfahrung bei der Prüfung und Zertifizierung von Persönlicher Schutzausrüstung bietet damit den idealen Service für Kunden, die Wert auf eine Prüfqualität „Made in Germany" legen.

Als Prüflabor für Medizinprodukte ist Hohenstein auch in der Lage, medizinische Gesichtsmasken u.a. auf ihre bakterielle Filterleistung, den Differenzialdruck als Indikator für die Atmungsaktivität sowie die mikrobiologische Reinheit und Zytotoxizität zu prüfen. Medizinische Gesichtsmasken fallen unter die Medizinprodukteverordnung 2017/745 und erfüllen die Anforderungen gemäß EN 14683. Der Prüfdienstleister hat im Juni 2020 das Qualitätslabel für Geprüfte Community Masken eingeführt und prüft nach dem ersten europäischen Leitfaden für Alltagsmasken, dem CEN Workshop Agreement (CWA) 17553:2020.

↗ Weitere Informationen unter **hohenstein.de**

Goldener Start ins Jahr 2022

GERMAN DESIGN AWARD 2022

Foto: © Rat für Formgebung

Rökona hat den German Design Award „GOLD" mit der nachhaltigen Produktgruppe „RE:SPACE" für seine innovativen und vor allem nachhaltigen technischen Textilien made in Germany gewonnen. Das Tübinger Unternehmen hat neben dem Design- und Anwendungsaspekt auch das Thema Nachhaltigkeit in seinen technischen textilen Lösungen berücksichtigt.

Unter Verwendung von SEAQUAL-Garnen sind die sortenrein gewirkten Textilien nicht nur komplett recyclebar, sondern tragen zur Reduktion des Plastikmülls in den Weltmeeren bei. Basierend auf diesem Grundmaterial kann Rökona textile Lösungen für den kompletten Mobility-Sektor, aber auch für die Anwendungsbereiche Architecture, Active-Wear, Protective Textiles oder Composites anbieten – alles komplett recyclebar – und ausgezeichnet mit dem German Design Award Gold 2022.

Silber für Losberger De Boer

Der Spezialist für modulare und temporäre Raumlösungen wurde von EcoVadis mit der Silbermedaille ausgezeichnet. Die unabhängige, internationale Plattform bewertet Unternehmen anhand von vier Bereichen ihrer CSR-Politik: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Im Herbst 2021 hat EcoVadis auf den Wunsch des Unternehmens eine Basisberechnung durchgeführt und Losberger De Boer daraufhin direkt die Silbermedaille verliehen, in Anerkennung der guten Ergebnisse in den Bereichen Umwelt sowie Arbeits- und Menschenrechte. Dies bedeutet, dass die Arbeit des Unternehmens innerhalb der Branche zu den besten 25 Prozent der Welt gehört.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat Losberger De Boer zahlreiche erfolgreiche Schritte unternommen, um seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern, was unter anderem dazu geführt hat, dass das Unternehmen 2010 für sein Umweltmanagement System nach ISO 14001 zertifiziert wurde. Zusätzlich wurden nachhaltigere Bauteile und Produkte entwickelt, Logistikprozesse optimiert und in allen Bereichen in einen nachhaltigeren Produktionsablauf investiert. Gleichzeitig erhielt Losberger De Boer wertvolle Ratschläge, wie die Arbeit in allen vier CSR-Bereichen weiter verbessert werden kann. Die ersten Änderungen sollen bereits zum Jahresstart 2022 umgesetzt werden ebenso wie die regelmäßige Veröffentlichung eines CSR-Reports.

↗ Weitere Informationen finden Sie unter **suedwesttextil.de/news/losbergerdeboer-silber-ecovadis**

Nachhaltige textile Kooperationen

Faire und sichere Arbeitsbedingungen

OLYMP und HAKRO kooperieren für faire und sichere Arbeitsbedingungen
Ilyta LaCombe, Head of Corporate Responsibility bei OLYMP, Jochen Schmidt, Bereichsleiter Qualität, Werte und Nachhaltigkeit bei HAKRO, Helen Zitzelsberger, Corporate Responsibility bei OLYMP und Anna Rüchardt, Qualität, Werte und Nachhaltigkeit bei HAKRO (v.l.n.r.)
© OLYMP Bezner KG

Die OLYMP Bezner KG ist genauso wie die HAKRO GmbH bestrebt, dass ihre Produkte nicht nur humanökologisch einwandfrei und qualitativ hochwertig sind, sondern auch unter umwelt- und sozialverträglichen Bedingungen hergestellt werden. Um dies sicherzustellen, haben der Bekleidungsspezialist und der Hersteller hochwertiger Berufsbekleidung, ein gemeinschaftliches Auditprogramm zur unternehmerischen Sorgfalt in ihren Lieferketten entwickelt.

Als Mitglieder der Multi-Stakeholder-Initiative Fair Wear Foundation mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, zählen beide Marken zu den rund 140 weiteren aus der Bekleidungs- und Schuhbranche, die sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft für faire und sichere Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie engagieren. Mit Unterstützung von und in enger Abstimmung mit Fair Wear sowie dem auf die nachhaltige Gestaltung von Lieferketten spezialisierten Dienstleister ELEVATE Ltd. in Hongkong haben sie nun ein gemeinschaftliches Auditprogramm unter dem Titel **„iMPACT PROGRAM“** erarbeitet. Das Akronym bildet sich aus den englischen Begriffen **„Insight“, „Motivation“, „Partnership“, „Action“, „Capacity Building“ und „Transparency“.** Das Programm hat die Menschen im Blick, soll tiefgehende Einblicke in deren Arbeitsbedingungen ermöglichen und Partnerbetriebe dazu motivieren, in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit nachhaltige Verbesserungen anzustoßen, die Kompetenzen in der Sicherung von internationalen Sozialstandards weiterzuentwickeln und dabei höchstmögliche Nachvollziehbarkeit gewährleisten.

Sowohl HAKRO als auch OLYMP bekennen sich schon seit Jahren zu ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten. Durch die umfassende Unterstützung von Fair Wear innerhalb des Entwicklungsprozesses kann gewährleistet werden, dass die iMPACT Audits die anspruchsvollen Anforderungen der Initiative berücksichtigen.

Das iMPACT PROGRAM setzt vorrangig auf die Durchführung von gründlichen Überprüfungen und Inspektionen in den Fertigungsbetrieben, immer mit dem Ziel, durch Transparenz eine Basis für partnerschaftliche Verbesserung zu schaffen. Insbesondere, um aktiv die Beschäftigungssituation der Menschen zu verbessern. Das Programm zeichnet sich durch einen partizipativen Ansatz aus. Die Arbeitskräfte werden unter anderem in Form von anonymen Erhebungen gezielt in die Bewertungsprozesse einbezogen und erhalten dadurch die Gelegenheit, die Arbeitsbedingungen aus ihrer persönlichen Sicht wiederzugeben. Auf diese Weise lassen sich etwaige Probleme besser und bedarfsgerechter identifizieren und erforderliche Verbesserungen wesentlich wirksamer umsetzen. Nach einer ausgiebigen Pilot- und Übergangsphase, die seit geraumer Zeit in ausgewählten Betrieben von HAKRO und OLYMP unter anderem in Indonesien, China, Kambodscha und Bulgarien läuft, ist künftig vorgesehen, dass sich noch weitere Unternehmen aus der Textil- und Bekleidungsbranche dem Programm anschließen können.

↗ olymp.com
hakro.com

JETZT UNSEREN PODCAST „TEXTIL FÜR MORGEN“ DAZU ANHÖREN

Die unendliche Matratze

Mattes und Ammann hat gemeinsam mit der Märkischen Faser das weltweit erste Kreislaufsystem entwickelt, bei dem Polyester-Matratzenstoffe zu 100 Prozent wiederverwertet werden.
Eberhard Brack (links), Geschäftsführer bei Märkische Faser, und Werner Moser (rechts), Prokurist bei Mattes und Ammann, freuen sich, dass sie mit ihrer Innovation zu einer gelungenen Kreislaufwirtschaft beitragen.
© Alexander Kaya

Alte Matratzen nerven. Sie sind sperrig, fleckig, schwer und sollen nur noch weg. Dass die Deutschen diesen Schritt zur neuen Matratze erst nach zehn bis zwölf Jahren tun, ist bekannt. Dass mit jeder neuen Müllmatratze wertvolle Rohstoffe verloren gehen, leider auch.

Das System des entwickelten Kreislaufsystems ist im Grunde einfach: Der von Mattes und Ammann hergestellte Matratzenbezug ist zu 100 Prozent aus Polyester, genauso wie Reißverschluss, Klettverschluss, Druckknöpfe oder die Kombi daraus. Nach den prognostizierten zehn bis zwölf Matratzenjahren nimmt der Verkäufer/Händler eben diese Matratze wieder zurück, entnimmt den Matratzenbezug, steckt diesen in den mitgelieferten Polyesterbeutel und schickt ihn zurück zur Märkischen Faser. Dort wird das Textil anhand eines Tracers auf seine Reinheit bzw. Echtheit überprüft. Der Tracer ist das angenähte **faircollect-Label**, das – einer Banknote durchaus ähnlich – fälsch-ungssicher mit chemischen oder elektromechanischen Raffinessen ausgestattet ist. So kann in vielen Jahren problemlos die Echtheit der faircollect-Matratze sichergestellt werden. Die Alt-Matratze wird so in einem mehrstufigen Prozess erst zu Granulat verarbeitet, aus dem dann das neue Garn gesponnen wird. Mattes und Ammen produziert daraus schließlich das neue Matratzentextil. Voilá – der 100-Prozent-Kreislauf ist geschlossen. Das Verfahren ist im industriellen Maßstab erprobt und läuft seit dem letzten Jahr an – wobei der wirkliche ökologische Nutzen natürlich erst in einem Jahrzehnt spürbar wird. Ein Nachhaltigkeitsinvest in die Zukunft.

„Wir entwickeln dieses Kreislaufwirtschaftssystem seit Mitte 2020 mit der Märkischen Faser, wobei wir sowieso schon seit rund 40 Jahren zusammenarbeiten. Die Recyclingprofis sind unser fester Partner in Sachen Wiederverwertung“, erklärt Werner Moser, Prokurist des süddeutschen Textilunternehmens. Die Schwaben steuern den Familienbetrieb seit Jahrzehnten auf den Nachhaltigkeitskurs – lange bevor der Begriff in die Breite ging. Wobei die Märkische Faser aus Ostdeutschland wiederum eine Tochter der GLAESER textil in Ulm ist, die sich bereits seit 133 Jahren mit dem Recycling von Textilien beschäftigt. Der eine produziert seit Jahrzehnten Textilien, der andere recycelt sie. Aber erst jetzt ist es möglich, hier ein schlüssiges Gesamtkonzept anzubieten, dass es auch dem Verbraucher leicht macht, Recycling beim Wort zu nehmen.

Folgen Sie dem Weg der Faircollect-Matratzentextilien in diesem Video.
↗ youtu.be/bJmaOM4_iWM

„Bereits vor 15 Jahren haben wir begonnen, Recycling-Stapelfasern aus Polyester-Reststoffen herzustellen. Erst aus PET-Flaschen, später auch aus Polyester-Textilien. Das Wiedereinschmelzen von Polyester ist nicht neu. Neu ist die Reinheit, die wir mit unserem Reaktor erzielen. Nur so können wir auch industrielle Standards bei der Garnherstellung garantieren“, erklärt Eberhard Brack von der Märkischen Faser. Im Zusammenspiel der beiden Player geht es um Innovation und um eine einfache Idee: Kurze Wege und maximale Einsparung. Das sorgt für einen Kreislauf, der auch nur mit nationalen Transporten funktioniert. Die optimale Energie- und Rohstoffbilanz lässt sich über einen globalen Warentransport schlichtweg nicht erreichen. Zwar benötigt auch das Recycling der Polymere zur Garnherstellung Energie, aber deutlich weniger als der bisherige Raffinerie-Weg vom Rohöl zum Polymer. Die Einsparungen sind völlig unstrittig.

Die Matratzenbezüge für ein Recycling im Jahr 2033 können versteppt oder unversteppt sein – völlig egal. Wenn die Matratze das Label **„faircollect“** trägt, dann überdauern die darin eingebundenen Polymere die Lebenszyklen der Matratze um ein Vielfaches.

↗ mattesammann.de, maerkische-faser.com

Auch EU nimmt Unternehmen in die Pflicht

Weitreichender als auf nationaler Ebene und nach wie vor umstritten – Ende Februar ist der lang erwartete Vorschlag für die EU-Lieferkettenrichtlinie vorgestellt worden.

Ein Jahr später als ursprünglich geplant haben die EU-Kommissare Reynders und Breton am 23. Februar ihren mit Spannung erwarteten Vorschlag für eine EU-Lieferkettenrichtlinie vorgestellt. Er geht deutlich über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus, bleibt aber hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments zurück. Der Ball liegt jetzt beim Parlament und den 27 Mitgliedstaaten.

Die wesentlichen Neuerungen des Vorschlags umfassen vor allem die betroffenen Unternehmen, den inhaltlichen Umfang der Sorgfaltspflichten und die Reichweite der Verantwortung. Die Definition der betroffenen Unternehmen nach EU-Recht zieht die Grenze zunächst bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und über 150 Mio. EUR Nettoumsatz im Jahr. Die Kommission schlägt allerdings eine Verschärfung auf 250 Beschäftigte und über 40 Mio. EUR Umsatz vor, wenn es sich um Unternehmen handelt, die mehr als 50 Prozent in bestimmten Sektoren erwirtschaften. Die Herstellung und der Großhandel von Textilien, Lederartikeln und ähnlichen Produkten zählt zu diesen Sektoren.

Die Richtlinie sieht die Beachtung der Sorgfaltspflichten entlang der kompletten Wertschöpfungskette vor, aber keine Haftung für alle Stufen. Die vom Entwurf umfassten Sorgfaltspflichten orientieren sich an einer Vielzahl internationaler Verträge im Bereich Menschenrechte und Umwelt. Hervorzuheben ist, dass die Pflichten in letzterem Bereich deutlich über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausgehen. Ein Artikel sieht außerdem vor, dass die im ersten Schritt betroffenen Unternehmen einen Plan aufstellen müssen, der sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell mit einer nachhaltigen Wirtschaft und dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind.

Um auf bestehende oder potenzielle „negative Einflüsse“ auf Menschenrechte und die Umwelt zu reagieren, sollen die Unternehmen bei allen ihren Tätigkeiten einen Sorgfaltspflichtenprozess etablieren und befolgen. Mit diesem sollen Unternehmen geeignete Maßnahmen treffen, um aktuell bestehende oder drohende negative Einflüsse auf Menschenrechte oder die Umwelt entlang ihrer Wertschöpfungskette zunächst zu identifizieren sowie ihnen dann vorzubeugen, sie zu vermeiden oder zumindest zu minimieren oder sie zu beenden. Die kleineren Unternehmen sollen nur sektorspezifische schwerwiegende negative Einflüsse behandeln.

Insgesamt wird bei den Vorgaben zwischen den Ebenen des direkten Vertragspartners und den übrigen Ebenen unterschieden. Lediglich bei direkten Geschäftsbeziehungen müssen vertragliche Bestimmungen festgelegt werden. Beachtenswert ist, dass für aus der Verletzung von Sorgfaltspflichten entstandene Schäden eine zivilrechtliche Haftung vorgesehen ist. Außerdem soll durch die Richtlinie eine Verpflichtung für Unternehmensleiter geschaffen werden, Sorgfaltspflichten bei ihren Handlungen zu berücksichtigen.

Der Rechtsnatur nach handelt es sich bei dem Kommissionsvorschlag um eine Richtlinie, die nach ihrem Inkrafttreten innerhalb von zwei Jahren von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müsste. Die Pflichten aus dieser Richtlinie sollen für die erste Gruppe der Unternehmen (über 500 Mitarbeiter und mehr als 150 Mio. EUR Umsatz) zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie wirksam werden. Für die zweite Gruppe aus den definierten Sektoren wird diese Frist auf vier Jahre erweitert. Es ist zu erwarten, dass es noch zu teils erheblichen inhaltlichen Änderungen des Richtlinientextes kommen könnte. Wir werden über unseren Gesamtverband textil+mode weiterhin laufend über die aktuellen Entwicklungen berichten.

↗ Die ausführliche Übersicht über die Inhalte des Vorschlags gibt es unter **suedwesttextil.de/news/eukommission-lieferkettenrichtlinie**

Unter **suedwesttextil.de/themen/lieferketten** halten wir Sie zum europäischen und deutschen Lieferkettengesetz auf dem Laufenden.

Foto: © iStockphoto.com/Petmal

WISSENKOMPAKT REACH & CO. Beschränkungsverfahren & Chemikalienpolitik

Die neueste Ausgabe der Reihe von AFBW und Südwesttextil bringt mit einer digitalen und interaktiven Broschüre Licht in das Dunkel der europäischen Chemikalienpolitik.

Woche für Woche kommen neue Konsultationen und Regulierungen zu bestimmten Chemikalien und ihrer Verwendung auf EU-Ebene. Die europäische REACH-Verordnung beschäftigt unsere Industrie schon lange und sorgt in der Praxis an vielen Stellen für große Probleme. Aber wie entstehen eigentlich die Beschränkungsverfahren und wie ist ihr Ablauf? Was bedeuten die zahlreichen Fachbegriffe und welche chemischen Stoffe werden aktuell überprüft?

In der zweiten Ausgabe der gemeinsamen Informationsreihe „WISSENKOMPAKT“ von AFBW und Südwesttextil geben wir Ihnen Antworten auf diese Fragen und einen Überblick über die für unsere Industrie relevanten Verfahren in der europäischen Chemikalienpolitik. Exklusiv für Mitgliedsunternehmen von AFBW und Südwesttextil wird die Broschüre ebenso wie die erste Ausgabe in regelmäßigen Abständen aktualisiert und steht Ihnen in unserem Mitgliederbereich unter Downloads in der Rubrik WISSENKOMPAKT zur Verfügung. Damit Sie ihr Wissen auch über die Broschüre hinaus noch vertiefen können, führt Sie ein ergänzender Link am Ende eines jeden Kapitels direkt zu den relevanten Verordnungen und Initiativen.

Wie kann Neues enstehen und Know-how sich vermehren? AFBW und Südwesttextil sind davon überzeugt, dass das Potenzial von Wissen darin liegt, es zugänglich zu machen, zu verknüpfen und so gemeinsam anzureichern. In diesem Sinne möchten wir Ihnen mit der Inforeihe WISSENKOMPAKT nicht nur viele hilfreiche Informationen für Ihren Unternehmensalltag mitgeben, sondern Sie mit der Veröffentlichung auch aktiv zum Austausch einladen. Kommen Sie gerne auf uns zu!

Hochschul-Szene

TEX Talks

Eine neue Online-Reihe der HS Albstadt-Sigmaringen gibt Einblicke in die textile Welt.

↗ Weitere Informationen unter **texbek.de/talks**

Textiler-Termine zu den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Zwei Themen, die nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung sind, sind in diesen Tagen wichtiger denn je: mit dem Angriff auf die Ukraine steigen die Kosten für Energie ins Bodenlose und Cybersicherheit ist in einem neuen Licht zu bewerten.

Foto: © iStockphoto.com/peshkov

Foto: © iStockphoto.com/monsitj

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat die Rohstoffpreise in die Höhe schnellen lassen und den Handel zwischen Russland und den europäischen Märkten auch bei weiteren Energieprodukten durcheinander gebracht. Die Störungen wurden durch eine Kombination aus Sanktionen gegen das russische Finanzsystem, physischen und logistischen Unterbrechungen des Vertriebsnetzes, steigenden Energiepreisen und der Selbstsanktionierung vieler Unternehmen verursacht.

Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass die hohen Preise und die anhaltende Ungewissheit auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Die Aussichten auf eine friedliche Lösung sind kurzfristig gering. Folglich ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Sanktionen gegen die russische Wirtschaft in nächster Zeit aufgehoben werden. Für die petrochemischen Märkte bedeutet dies, dass die Störungen der vergangenen Zeit sich verfestigen werden.

Angesichts der hohen Energiepreise und der gestiegenen Kosten für die Geschäftstätigkeit nimmt die Ungewissheit zum jetzigen Zeitpunkt eher noch zu. Nichtsdestotrotz versuchen wir in einem Online-Seminar zur aktuellen und zukünftigen Sitation am Energiemarkt und deren Auswirkungen auf die Unternehmen Antworten zu finden.

Zusammen mit den Experten der ECG veranstalten wir am 4. April 2022 ab 14 Uhr ein Online-Seminar. Gemeinsam mit dem Verband der bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie, den bayerischen Papiermachern und der AFBW freuen wir uns auf Ihre Teilnahme. Für Rückfragen steht gerne Christine Schneider (schneider@suedwesttextil.de) zur Verfügung.

Cybersicherheit ist zu einem existenziellen Thema geworden – leider gestaltet es sich aber auch sehr aufwendig. Vor allem KMU sehen sich hier regelrecht überfordert. Aber es geht um nicht weniger als die Vertraulichkeit von Daten. Sie sind die neue „Währung“ für das Geschäftsmodell – auch von Cyberkriminellen. Weltweit werden die Kosten, die durch Cyberkriminalität verursacht werden auf 2 Billionen US-Dollar geschätzt, Tendenz steigend. Dennoch sind sich viele Organisationen immer noch nicht bewusst, was die kontinuierlich wachsende Bedrohung für sie bedeuten kann.

Das von der AFBW am 12. April von 17.00 bis 18.00 Uhr geplante Seminar „Cybersicherheit – Wie schütze ich mich vor Angriffen durch Cyberkriminelle?“ hat nun noch mehr an Aktualität gewonnen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Referentin extra einen größeren Block zum Thema „Cybersicherheit in Krisenzeiten“ einfügen! Die Mitglieder von Südwesttextil sind ebenfalls zur Veranstaltung eingeladen.

Die Referentin Dr. Haya Shulman verantwortet am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT in Darmstadt das Thema Cybersecurity, Analytics and Defenses und ist Mitglied im Board des Nationalen Forschungszentrums für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Zugleich leitet sie das Fraunhofer Project Center for Cybersecurity an der Hebrew University of Jerusalem in Israel, wo sie auch eine Gastprofessur inne hat. Für ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurde Dr. Haya Shulman 2021 mit dem renommierten deutschen IT-Sicherheitspreis der Horst-Görtz-Stiftung ausgezeichnet.

Energie aktuell

04.04.2022, 14.00 Uhr
Online
↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/energie-aktuell-0404**

AFBW Exklusiv – Cybersicherheit

12.04.2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Online
↗ Anmeldung unter **afbw.eu/aktuelles/veranstaltungen/details/afbw-exklusiv-cybersicherheit/**

TEXTILER-TERMINE

Foto: © iStockphoto.com/Jay_Zynism

Stoff- und Chemikalienrecht im EU-Fokus

06.04.2022, 13.30 – 16.30 Uhr

Online-Seminar

Der Gesamtverband textil+mode lädt in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden zu einer Online-Gemeinschaftsveranstaltung vor dem Hintergrund der Erarbeitung einer Positionierung im Rahmen der laufenden REACH-Konsultation der EU-Kommission ein. In der Veranstaltung soll über die Inhalte und Hintergründe der geplanten Revisionen informiert und zum anderen die positiven oder kritischen Auswirkungen auf unsere Branche diskutiert werden. Anmeldungen sind bis zum 4. April 2022 möglich.

↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/stoff-und-chemikalienrechts-im-fokus**

Foto: © iStockphoto.com/Yevhen Lahunov

Young Textiler Network: Führung lernen per App

28.04.2022 und 05.05.2022, jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
Online-Workshops

Wie verändert sich die Art der Weiterbildung für „Digital Natives"? Die beiden Start-ups intao und Leadery haben auf diese Frage ein Angebot: Führung lernen per App mit unterschiedlichen Herangehensweisen. Mal spielerisch per KI, mal komplett remote mit Peer Coaching. Im Rahmen von zwei Online-Workshops haben die Young Textiler die Gelegenheit mit den Start-ups ins Gespräch zu kommen und selbst das Lernen per App auszuprobieren.

↗ Anmeldung und weitere Informationen unter **suedwesttextil.de/termine/ytn-fuehrungperapp**

Foto: © iStockphoto.com/Nuthawut Somsuk

„HR meets SWT" – „kleine" Personalleitertagung

03.05.2022, 17.00 – 18.00 Uhr
Look 21, Stuttgart

Südwesttextil lädt zur diesjährigen „kleinen" Personalleitertagung ins Verbandshaus in Stuttgart ein. In dieser Veranstaltung möchten wir insbesondere Gelegenheit zum Austausch über Personalthemen und arbeitsrechtliche Entwicklungen geben.

Im arbeitsrechtlichen Teil wollen wir Ihnen Tipps zur richtigen Gestaltung von Stellenausschreibungen und dem anschließenden Bewerbungsverfahren geben. Außerdem werden wir die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht beleuchten, insbesondere im Hinblick auf die neue Bundesregierung. Erwarten uns Änderungen? Zu den Personalthemen sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen: Uns – und die anderen Teilnehmer – würde interessieren, wie Sie in der heutigen Zeit eigentlich (gute) Mitarbeiter gewinnen. Oder ist das quasi „unmöglich" geworden…?

An diesem Tag sollen „Austausch und Netzwerken" im Vordergrund stehen – ausreichend Zeit für Diskussionen ist eingeplant.

↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/personalleitertagungmai2022**

GoTex 2022

17.-18.05.2022
Online & Hochschule Reutlingen

Erste Kontakte mit zukünftigen Mitarbeitern knüpfen, Karrierewege aufzeigen und individuelle Kurzinterviews mit potenziellen Bewerbern führen… klingt interessant?
Die Firmenmesse der Fakultät Textil & Design der Hochschule Reutlingen findet in diesem Jahr virtuell durch Online-Unternehmenspräsentationen, aber auch in Präsenz statt. Das Programm beinhaltet Unternehmensvorträge, Standgespräche, Online-Interviews und vielfältige Kontaktmöglichkeiten auf dem Campus.
↗ Sie sind noch nicht angemeldet? Mit unserem Gemeinschaftsstand ermöglichen wir Ihnen trotzdem den Kontakt zu den Studierenden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an **Christine Schneider (schneider@suedwesttextil.de).**

TIPP DES MONATS

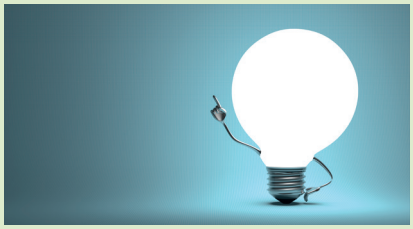

Foto: © iStockphoto.com/Dmitrii_Guzhanin

Stoffsammlung by t+m
In einem neuen Newsletter bringt der Gesamtverband textil+mode Interessierten, vor allem auch im politischen Raum unsere spannende Branche näher. Die „Stoffsammlung" berichtet über die Veranstaltungen, macht auf politische Forderungen aufmerksam und möchte auch mit Faktenchecks Klarheit schaffen, wenn es um falsche Behauptungen über die Branche geht.

↗ Abonnieren Sie jetzt das neue Format und schauen Sie sich die erste Ausgabe unter textil-mode.de/newsroom/newsletter an!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Südwesttextil – Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
Türlenstraße 6
70191 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Internet: suedwesttextil.de

PRÄSIDENT
Bodo Th. Bölzle

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
Oliver Dawid

VERANTWORTLICH FÜR INHALT
Rebekka Rüth

GESTALTUNG
Meike Hollnaicher, meikehollnaicher.com

BILDNACHWEISE
Titel: © *Meike Hollnaicher für Südwesttextil*

AUFLAGE
1.625 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE
zweimonatlich

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers. Der Bezug des Südwesttextil-Magazins ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

südwest textil

Die langjährige Leiterin der Abteilung Kommunikation + Event, Simone Diebold, hat Ende Februar zum Verband grosshandel-bw gewechselt. Ihre Nachfolge hat am 1. März 2022 Rebekka Rüth übernommen, zuvor Referentin Kommunikation + Event und zuständig für das Thema Nachhaltigkeit bei Südwesttextil.

Wir bedanken uns bei Frau Diebold für Ihr langjähriges Engagement für den Verband und wünschen ihr alles Gute!

ZU GUTER LETZT

»Wir alle sind heute Morgen fassungslos, aber wir sind nicht hilflos.«

AUSSENMINISTERIN ANNALENA BAERBOCK
AM MORGEN DES 24. FEBRUAR 2022